

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgebühren) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition:
Hamburg-Barmbeck, Fehlfstraße 28, 1. Etage.

Anzeigert:
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 $\frac{1}{2}$,
für Versammlungsanzeigen 10 $\frac{1}{2}$ pro Zeile.

Lohnbewegung.

Ausgespart sind die Zimmerer in **Neudamm**.
Betreifft wird in **Ahrensböck, Heidelberg, Immenau-Gräfinau, Neustrelitz, Spremberg** und **Forst i. d. L.**

Platzsperrn sind verhängt in **Bielefeld** über die Plätze von **Strobach** und **Esdar**, in **Düsseldorf** über den Platz von **Zingraf**, in **Süßen-Stein** über den Platz von **Fuchs**, in **Laboe** bei **Friedrichsort** über **Arps** Platz und **Bauten**, in **Ludowalbe** über den Platz von **Mewes**, in **Velten** über den **Thiel'schen** Platz und in **Kiel** über das Geschäft von **Jhms.**

Betriebsfremde Arbeiter.*)

Für eine erfolgreiche Arbeit der Gewerkschaften ist die genaue Kenntnis der für die Organisation eines Berufes in Betracht kommenden Arbeiter erste Voraussetzung. Die Ermittlung aller einem Berufe resp. einer Berufsbranche angehörenden Arbeiter ist bei der vorgeschrittenen Entwicklung der Kombinationsbetriebe gegenwärtig schon ungemein schwierig. Jede Bereicherung des Wissens über die spezielle Berufsangehörigkeit der Arbeiter wird daher von den Gewerkschaften freudig begrüßt werden müssen. Von diesem Gesichtspunkte aus bietet die Gewerbestatistik vom Jahre 1895 reiches einschlägiges Material, das bis jetzt freilich noch ziemlich unbenutzt in den Tabellen der Gewerbestatistik liegt. Es kann nicht unsere Absicht sein, hier für jede Gewerbegruppe, für jeden einzelnen Beruf dieses Material zu bieten, aber an einem einzigen Beispiel möchten wir den verschiedenen gewerkschaftlichen Organisationen den Werth dieses in der Gewerbestatistik niedergelegten Materials zeigen, in der Hoffnung, daß namentlich die Vorstände der Zentralorganisationen durch Verarbeitung des für ihren Beruf in Frage kommenden Materials praktischen Nutzen aus den statistischen Aufnahmen vom Jahre 1895 ziehen werden. Wir wählen für die Zwecke der vorliegenden Darstellung das Baugewerbe resp. den Bauarbeiterberuf.

Zum erstenmal wurde nämlich im Jahre 1895 für die einzelnen gewerblichen Betriebe die tatsächliche Beschäftigung nach dem Berufe festgestellt. Es wurde also — um hier gleich auf das Baugewerbe zu exemplifizieren — einmal ermittelt, wie viele Arbeiter in Betrieben, die zum Baugewerbe gezählt werden, beschäftigt sind, ohne ihrer beruflichen Tätigkeit nach streng genommen zum Baugewerbe zu gehören. Sodann aber wurde umgekehrt weiter ermittelt, wie viele Arbeiter, die beruflich dem Baugewerbe angehören, in Betrieben thätig sind, die nicht zum Baugewerbe zählen. Eine derartige Scheidung der Arbeiter nach ihrem Berufe und nach dem gewerblichen Betriebe, in dem sie arbeiten, ist statistisch um so notwendiger, weil die Entwicklung der Großindustrie im Gegensatz zum Handwerk es mit sich bringt, daß das Arbeiterpersonal eines großen Gewerbebetriebes sich aus den Angehörigen der verschiedensten Berufe rekrutiert, die in dem einzelnen Unternehmen zu dauernder Produktionsgemeinschaft vereinigt sind. Diese Verschiedenheit in der Zusammensetzung des Personals in den einzelnen Betrieben wird immer größer, je mehr das Großunternehmen sich entfaltet, je mehr dabei verschiedene Berufe zu einheitlichen Produktionsanstalten organisiert werden.

Auch im Baugewerbe ist die Arbeiterschaft schon stark differenziert. So arbeiten in den Bauunternehmensbetrieben Poliere, Vorarbeiter, gewöhnliche Maurer, Zimmerer, Maler, Dachbeder, Ofensefer, Glaser, Steinsefer, Riesmacher, Kalkanrichter, Zement-

tirer, Steinbrecher, eigene Ziegler, Schlosser, Schmiede, Stellmacher, Tischler und andere Metall- und Holzarbeiter, Kalk-, Steinträger, gewöhnliche Handlanger, Fuhrleute, Knechte, Tagelöhner. Ähnliche Verhältnisse kehren, wenn auch in geringerem Maße, bei allen anderen baugewerblichen Betrieben wieder, in denen fast durchweg neben Arbeitern der eigenen Gewerbeart andere für Bauausführungen notwendige Arbeiter verwendet werden. Hervorzuheben ist z. B. die Beschäftigung von Vergoldern und Lackirern in Lüncher-gewerbebetrieben, von Modelleuren, Bildhauern und anderen Künstlern in Stukkaturbetrieben, von Maschinenarbeitern in der Gas- und Wasserinstallation. Alle diese Arbeiter der verschiedensten Berufe sind aber in baugewerblichen Betrieben thätig. Die Gewerbestatistik nennt sie „betriebsfremde“ Arbeiter, denen einmal die zum betreffenden Gewerbe gehörigen Berufsarbeiter, sodann die ungelerten Arbeiter gegenüberstehen. In welchem Umfange diese betriebsfremden Arbeiter das Baugewerbe durchsetzen, zeigt nachstehende Tabelle, die sich auf die verschiedenen Gewerbearten des Baugewerbes bezieht:

Baugewerbe	Gesamtzahl der in den baugewerblichen Betrieben beschäftigten Arbeiter	Von diesen Arbeitern sind			
		betriebsfremde	einer anderen industriellen Gewerbeart	des Baugewerbes	ungelernte
Bauunternehmung ...	341454	147969	92899	3528	97058
in pZt. ...	100	43,3	28,3		28,4
Baggerbetrieb	888	368	94	183	298
in pZt. ...	100	41,4	25,6		33,0
Privatarchitekten, Zivilingenieure ...	2281	341	1126	8	806
in pZt. ...	100	14,9	49,8		35,3
Feldmesser, Geometer, Kulturtechniker ...	5142	3297	136	14	1695
in pZt. ...	100	64,1	2,9		33,0
Maurer	221370	176274	1675	720	42701
in pZt. ...	100	79,6	1,1		19,3
Zimmerer	95371	87401	1986	618	5368
in pZt. ...	100	91,7	2,7		5,6
Glaser	9143	8484	155	61	443
in pZt. ...	100	92,8	2,4		4,8
Stubenmaler, Lüncher	75824	73078	557	44	2145
in pZt. ...	100	96,4	0,8		2,8
Stukkateure	11072	8832	678	66	1496
in pZt. ...	100	79,8	6,7		13,5
Dachbeder	18517	15937	174	80	2326
in pZt. ...	100	86,1	1,3		12,6
Steinsef., Asphaltsefer	16575	10892	282	200	5451
in pZt. ...	100	64,5	2,6		32,9
Brunnenmacher	2777	1953	210	13	601
in pZt. ...	100	70,3	8,1		21,6
Einrichter von Gas- und Wasseranlagen	11733	5063	3112	97	3461
in pZt. ...	100	43,2	27,3		29,5
Ofensefer	8088	7046	344	42	666
in pZt. ...	100	87,1	4,7		8,2
Schornsteinsefer ...	4791	4769	—	1	21
in pZt. ...	100	99,6	0,0		0,4

Aus der Tabelle ergibt sich, daß in den einzelnen Gewerbearten des Baugewerbes die Zahl der Arbeiter, die berufsmäßig zum Baugewerbe als solchem zählen, zwischen 14,9 und 99,6 pZt. schwankt, daß z. B. in den Maurerbetrieben ein starkes Fünftel der Arbeiter keine Maurer sind.

Andererseits aber sind in einer ganzen Reihe anderer Gewerbe Arbeiter thätig, die, berufsmäßig angesehen, zum Baugewerbe zählen. Die Zahl dieser Arbeiter ist für die berufliche Organisation besonders wichtig. Wir wollen hier, um nicht ausführlich zu werden, nur für zwei Branchen des Baugewerbes, nämlich die Maurer und Zimmerer, die diesbezüglichen Nachweise geben. Sie genügen vollständig, um die einzelnen Organisationen auf diese außerhalb des Baugewerbes stehenden Berufszugehörigen aufmerksam zu machen. Mit der stetig fortschreitenden Erweiterung der Unternehmungen, der Fabrikanlagen und -Gebäude ist naturgemäß die Beschäftigung von Bauhandwerkern, besonders die der Maurer und Zimmerer, in ausgedehntem Maße ermöglicht. Zwar sind es in der Hauptsache wieder größere Bauunternehmerbetriebe, die dergleichen Arbeiten mit ihrem Personal an Maurer- und Zimmererhandwerkern für andere Unternehmungen ausführen, doch unternimmt auch häufig die Fabrik selbst die Leitung solcher Arbeiten. Es handelt sich dann natürlich in der Regel nur um vorübergehende Beschäftigung, abgesehen von den Fällen, wo sie zur Beforgung der fortgesetzt nötig werdenden Reparaturarbeiten ständig angestellt sind. Insgesamt waren 1895 außerhalb von Maurerbetrieben und Zimmerhöfen 74 946 Maurer und 28 175 Zimmerer thätig, von denen indes auf Bauunternehmerbetriebe allein schon 60 402 Maurer und 15 663 Zimmerer entfielen. Mehr als 100 betriebsfremde Maurer oder Zimmerer wurden beschäftigt:

	Maurer	Zimmerer
In Erzbergwerken (ohne Eisenerze)	547	770
" Silber-, Kupfer-, Blei-, Zink-, Zinnhütten	545	231
" Eisenhütten, Frisch- und Streckwerken.	2202	447
" Salzbergwerken	153	154
" Salinen	115	107
" Steinkohlenbergwerken	1187	2117
" Verkokungsanstalten	127	31
" Braunkohlenbergwerken	232	285
Bei Steinmehlen, Steinhauern	152	37
" der Zement- und Traßgewinnung	226	128
" Herstellung von Zementwaaren ..	302	57
" Ziegeleien	519	264
" Porzellanfabrikation und -Veredelung	127	28
In Glashütten	304	60
Bei der Eisengießerei	295	198
" Schwarz- und Weißblechherstellung	116	30
" Herstellung von Dampfmaschinen und Lokomotiven	58	162
" Herstellung von Spinnerei- und Webereimaschinen	66	141
" Herstellung von Maschinen anderer Art	320	439
Beim Schiffbau	31	842
In der chemischen Großindustrie	658	282
" Ammoniakfabrikation	279	58
" Gasanstalten	448	64
" Wollspinnereien	108	85
" Baumwollspinnereien	113	106
" Baumwollbleichereien und -Färbereien	129	77
" Holzschleifereien	109	103
" Papier- und Pappfabriken	242	317
" Sägemühlen	29	608
Bei sonst. Holzverrichtung u. -Konfektion	6	184
In Tischlereien	22	376
" Getreidemühlen	29	119
" Zuckerraffinerien	694	345
" Brauereien	406	351
Bei Privatarchitekten, Zivilingenieuren ...	804	126
" Maurern	—	573
" Zimmerern	317	—
" Gas- und Wasseranlagen	125	2
" See- und Küstenschiffahrtsbetrieben ..	4	173

In ganz ähnlicher Weise lassen sich diesbezügliche Aufstellungen für sämtliche übrigen Bauhandwerkerbranchen durchführen. Was hier vom Baugewerbe bargethan ist, gilt im Allgemeinen für jede andere Gewerbebranche und die darin vertretenen Berufe. Da im Laufe der wirtschaftlichen Entwicklung der Kombinationsbetrieb eine immer größere Rolle spielt, so ist es im Interesse der praktischen Organisationsarbeit bringend erforderlich, bei Zeiten die hier aufgezeigte Verwendung

* Vorstehenden Artikel entnehmen wir der „Wirtschaftlichen Wochenschau“ der „Veipz. Volksztg.“, die von Rich. Calwer besorgt wird.

der Arbeiter eines bestimmten Berufs innerhalb der verschiedensten Gewerbearten zu beobachten und in ihrer zunehmenden Ausdehnung zu verfolgen. Es ist nicht zu verkennen, daß die Gruppierung der verschiedenen Berufsarbeiter in einer und derselben Produktionsanstalt der Organisationsarbeit manche Schwierigkeiten bietet. Diese sind aber um so besser zu überwinden, je frühzeitiger die Gruppierung von den einzelnen Organisationen beobachtet und verfolgt wird. Es ist nicht ausgeschlossen, daß aus dieser eigenartigen Entwicklung der Arbeitsteilung resp. der Arbeitskombination sich ein neues Organisationsprinzip entwickeln kann*), doch ist dieser Gesichtspunkt für den gegenwärtigen Stand der Gewerkschaftsbewegung noch von untergeordneter Bedeutung. Die Hauptsache ist, daß in jedem Industriezentrum und in jedem Gewerbe dieser Verästelung der Berufsangehörigen die notwendige Beachtung geschenkt wird.

Die eine reaktionäre Masse.

Th. Berlin, 14. Mai 1900.

„Könnten doch nur alle Arbeiter hier sein und zu hören, wie die bürgerlichen Parteien die Arbeiterinteressen vertreten!“ Dieser Wunsch mußte immer wieder Jedem auf die Lippen kommen, der den Reichstagsverhandlungen der vorigen Woche beiwohnte. Sie drehten sich fast ausschließlich um die Unfallgesetze, und zwar wurde die zweite Lesung des gewerblichen Unfallgesetzes beendet, und die des Gesetzes für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter begonnen. Schon äußerlich zeigte sich die Interesslosigkeit der bürgerlichen Parteien diesem hochwichtigen Beratungsgegenstande gegenüber. Dagegen war von beiden konservativen Parteien zusammen kein Duzend Mitglieder im Saale; bei der über hundert Mann zählenden Zentrumspartei war dasselbe der Fall, und die Nationalliberalen, sowie die freisinnigen Parteien glänzten in gleichem Maße durch Abwesenheit. Was ist auch weiter dabei! Es handelte sich ja nicht um agrarische Liebesgaben, oder um Befriedigung der Wünsche von Vertretern des mobilen (beweglichen) Kapitals! Es handelte sich ja nur um die im Dienste des Kapitals verunglückten Proletarier! Was soll da weiter Wesens gemacht werden! Es genügt, daß jede bürgerliche Partei einen oder einige Vertreter ernannt, die den Anträgen der Sozialdemokraten entgegen zu treten haben, und daß diese Anträge dann niedergestimmt werden. Mehr war von den bürgerlichen Parteien nicht zu erwarten, und mehr haben sie auch nicht geleistet.

Es gab ein gar liebliches Bild ab, wenn Fraktionsfreunde des konservativen Knuten-Dortel mit dem „rabulanten“ Brauereidirektor Böfcke, mit Stumm und dem Kaplan Hise um die Palme wetteiferten, wer von ihnen am besten gegen die sozialdemokratischen Schutzanträge für verunglückte Arbeiter losziehen konnte. Und wenn es denn zur Abstimmung kam, daß dann fast ausnahmslos sämtliche bürgerlichen Parteien von der äußersten Rechten bis einschließlich der süddeutschen Demokraten gegen unsere Anträge sich erhoben. Die eine reaktionäre Masse!

Ungefragt ging es ihnen nicht hin. Mehr als einmal ergriffen unsere Redner die Gelegenheit, die Arbeiterfreundlichkeit des Zentrums und der Freisinnigen vor aller Welt festzuhalten. Unsere Fraktionsredner Mollenbuh, Stadthagen, Hoch und Fischer-Sachsen, denen als Mitglieder der Unfallkommission die Aufgabe zufiel, unsere in mehreren Fraktionsitzungen gründlich durchberathenen Anträge zu vertreten, kämpften gegen die reaktionäre Uebermacht mit unermüdbarem Eifer, trefflichen Gründen und einem schier unergründlichen Beweismaterial. Alles vergebens! Alle Darlegungen scheiterten an der Verständnißlosigkeit der einen reaktionären Masse. Oder war es nicht immer Verständnißlosigkeit? War es nicht vielmehr häufig das offensichtliche Bestreben, den Arbeiter gewaltsam unten zu halten, ihn nicht zum Bewußtsein seiner Rechte kommen zu lassen? Zweifellos! Die Herren wissen, daß sie dem Arbeiter nicht mehr Alles bieten dürfen. Sie wissen, daß die „Kanaille“ sich nicht mehr Alles gefallen läßt, daß sie um ein kleines anständiger behandelt werden muß als früher; aber nur ja nicht zugeben, daß der Arbeiter ein Vollmensch ist, genau wie die Stumm, Hise und Böfcke, und daß sein Werth im wirtschaftlichen Produktionsgebiete noch zehnmal größer ist als der von „harmlosen“ Junkern und bekulteten Pfaffen. Das darf der Arbeiter nimmermehr erkennen, denn sonst wäre es sofort mit der Herrschaft der Junker, Pfaffen und Industriellen aus. Deshalb sind sämtliche bürgerlichen Parteien zwar sechs Herzen, aber ein Schlag, wenn es sich um Bekämpfung der Arbeiterforderungen handelt.

Auf diesem ihren Standpunkte wurden die Herren wiederholt von unseren Rednern festgenagelt. Genosse Hoch nahm sich namentlich am Freitag die Herren Hise und Böfcke

*) Die Gewerkschaftsorganisationen haben sich mit der dargestellten Entwicklung bereits abgefunden. Wie dem Zimmerer-Verbande auch andere Berufsangehörige angehören und angehören können, die im Zimmergewerbe beschäftigt sind, so ist auch das Umgekehrte der Fall. D. Red.

vor und las ihrer Heuchelei und Scheinheiligkeit so gründlich den Text, daß Hise, nachdem das Strafgericht über ihn zu Ende war, nichts weiter zu flöttern wußte, als: er sehe keine Veranlassung ein, dem Herrn Redner zu antworten, sein Herz sei rein. — „Jawohl! So schwarz wie Ihre Mittel!“ rief ihm ein sozialdemokratischer Abgeordneter zu.

Als Mollenbuh mit Recht darauf hinwies, daß die Hauptsache sei, die Vorschriften zur Verhütung der Unfälle streng durchzuführen, da selbst die strengste Bestrafung der Schuldigen nicht die Folgen eines Unfalles wieder gut machen können, und als er unseren Antrag begründete, den Aufsichtsbearbeitern solle die Befugnis erteilt werden, gegen leichtfertige Unternehmer bei Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften Strafen bis zu M. 150 oder sechs Wochen Haft auszusprechen, da war es der „rabulante“ liberale Brauereidirektor Böfcke, der Obergewaltige der Schultheiß-Brauereien, der sich entschieden gegen unseren Antrag stemmte. Und seine Gründe? Ja, nun, er meinte, den unteren Organen der Polizei und der Aufsichtsbehörden könnten leicht „technische Irrthümer“ unterlaufen und deshalb wäre es möglich, daß ungerechte Verurteilungen vorkämen, er bitte deshalb um Ablehnung des sozialdemokratischen Antrages.

Zu einem heiteren Intermezzo kam es am Sonnabend. Das Unfallgesetz für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter sieht vor, daß einem Renteneupfänger, der von der Behörde als trunksüchtig bezeichnet worden ist, die Rente nicht in Geld, sondern in Naturalien ausgehändigt werden kann. Nachdem sich schon Genosse Fischer-Sachsen energisch gegen eine solche die Arbeiterchaft bedingende und der polizeilichen Willkür Thür- und Thor öffnende Bestimmung gewendet hatte, wies Stadthagen mit beiführender Schärfe auf den juristischen Unsinn der Fassung hin und hob hervor, daß dieser Paragraph im Grunde keinen anderen Zweck habe, als den nichtleidenden Agrariern die verunglückten Arbeiter noch weiterhin als Ausbeutungsobjekte zu überlassen, und fragte schließlich die Herren auf der Rechten, warum sie denn nicht eine gleiche Bestimmung in die Gesetze über die Pensionierung von Offizieren und Staatsbeamten gebracht hätten.

Der konservative Herr v. Walbow und Reichenstein, der vorher für den „Säuferparagraphen“ eine Lanze gebrochen hatte, konnte nicht anders, als daß er murmelte, auch gegen eine solche Bestimmung den trunksüchtigen Offizieren und Beamten gegenüber habe er nichts einzuwenden; im Uebrigen sei der Paragraph vom „Wohlmollen“ gegen die trunksüchtigen Arbeiter diktiert. Stadthagen erwiderte scharf und treffend, es sei doch recht absurd, daß dieses samose „Wohlmollen“ der edelsten und besten Herren sich nicht zuerst an ihren Standesgenossen, den Offizieren und Staatsbeamten, erprobt habe, und daß es sich erst gegenüber den Arbeitern zeige, die ja reichlich Gelegenheit haben, daß „Wohlmollen“ der herrschenden Klasse in der Weibehaltung der Gesindeordnung kennen zu lernen. — Natürlich nützte alle unsere Einwendungen nichts; der „Säuferparagraph“ wurde mit hipp hipp Hurrah von der Mehrheit angenommen.

So geht es Tag für Tag. Alle unsere Verbesserungsanträge, die noch dazu recht bescheiden gehalten sind, werden abgelehnt, so daß wahrscheinlich die sozialdemokratische Fraktion bei der Schlussabstimmung, nach der dritten Lesung, gegen die Gesetze stimmen wird.

Die Flotte, deren Auftauchen vor dem Plenum in dieser Woche in Aussicht stand, läßt immer noch auf sich warten, und da der Reichstag voraussichtlich zu Himmelfahrt wieder in die Ferien gehen wird, da ein beschlußfähiges Haus dann bis Pfingsten unter keinen Umständen zu beschaffen ist, so wird allem Anscheine nach die Flottenvorlage erst nach Pfingsten, also in der größten Hundstagshitze, zur Entscheidung stehen. Hundstagshitze und Hundstagsstimmung gehören freilich dazu, daß Gesetze anzunehmen.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Hauptvorstandes.

Erklärung zu dem Versammlungsberichte der Zahlstelle Hamburg in Nr. 18 des „Zimmerer“.

In dem bezeichnetem Berichte wird gesagt, die Resolution gegen den Wochenbericht in Nr. 15 des „Zimmerer“ sei „ einstimmig angenommen“ worden. Diese Behauptung trifft nicht zu. In der betreffenden Versammlung sind auch vier Hauptvorstandsmitglieder zugegen gewesen und diese haben nicht für besagte Resolution gestimmt. Uebrigens können wir bemerken, daß der Wochenbericht in Nr. 15 des „Zimmerer“ sich mit der von dem Hauptvorstande zu der Hamburger Lohnbewegung eingenommenen Haltung vollkommen deckt. Diese Haltung ist auch der Zahlstellenleitung sowie der Hamburger Lohnkommission nicht unbekannt, sondern derselben schon im Juli 1899 sehr eingehend detailliert klar gemacht worden.

Die Hauptvorstandsmitglieder, welche in der Versammlung am 19. April zugegen waren, haben zu der in Frage stehenden

Resolution überhaupt keine Stellung genommen, wie solcher Art Stellungnahmen von den Hauptvorstandsmitgliedern schon seit längerer Zeit grundsätzlich vermieden werden. Mittlerweile wird das Schweigen der Hauptvorstandsmitglieder in den Versammlungen, wenn es sich um Angelegenheiten des Hauptvorstandes handelt, zu mancherlei Kombinationen verwerthet, was uns zu einer weiteren Erklärung veranlaßt.

Der Hauptvorstand hat schon früher beschlossen, daß nur dann im Namen des Hauptvorstandes ein Hauptvorstandsmitglied in den Versammlungen zu sprechen berechtigt ist, wenn der Hauptvorstand durch Beschluß dasselbe Mitglied ausdrücklich dazu autorisiert hat. Dahingehende Beschlüsse werden von Fall zu Fall gefaßt und der Zahlstellenleitung wird davon Mittheilung gemacht. Es ist das dieselbe Basis, auf welcher der Hauptvorstand auch mit den Zahlstellen an anderen Orten verkehrt. Und mehrere Umstände, die hier nicht genannt zu werden brauchen, haben den dringenden Anlaß gegeben, diese Basis auch für Hamburg strikte inne zu halten.

Aus dem Verhalten der Hauptvorstandsmitglieder in den Versammlungen der Zahlstelle Hamburg kann also kein Schluß auf das Verhalten des Hauptvorstandes als solchen gezogen werden. Betheiligen sich Hauptvorstandsmitglieder an den Verhandlungen der Zahlstelle Hamburg, so nehmen sie nur ihre Mitgliederrechte bezw. Pflichten wahr; sollen ausnahmsweise Hauptvorstandsgeschäfte in den Versammlungen erledigt werden, so geschieht das nur unter den erläuterten Formalitäten.

Der Verbandsvorstand.

Bekanntmachungen der Agitationskommissionen.

An die Zahlstellen des Agitationsbezirks Thüringen.

Den Kameraden zur Nachricht, daß die am ersten und zweiten Pfingstfesttag stattfindende Landeskonferenz in Erfurt, Magdeburgerstraße, im Restaurant „Kardinal“, abgehalten wird. Am Bahnhofs werden die Delegirten von Erfurter Kameraden, erkömmtlich an rothen Schleifen, empfangen werden. Wir sprechen die Erwartung aus, daß alle Zahlstellen zu dieser Konferenz schon Stellung genommen haben und berweisen nochmals auf unseren Aufruf in Nr. 17 des „Zimmerer“.

Die Agitationskommission.

J. A.: J. Hentschel, Pergamentstr. 80, 2. Et.

Unsere Lohnbewegungen.

Die Streikklausel des Arbeitgeberverbandes be schäftigte am 10. Mai die Berliner Stadtverordnetenversammlung. Unsere Genossen hatten den Antrag gestellt:

„Die Versammlung ersucht den Magistrat, die städtischen Verwaltungs-Deputationen anzuweisen, bei Vergebung von Lieferungen und Arbeiten die sogenannte Streikklausel nicht in die Verträge aufzunehmen.“

Von einer anderen Seite war noch der den Ausbeutern entgegenkommende Zusatzantrag gestellt worden:

„Lagegen die Arbeitgeber von den Konventionalstrafen zu befreien, wenn nach Ausbruch eines Streiks und nach Ausrufung des Einigungsamtes dieses zu Vorschlägen gelangt ist, welche die Arbeiter sich nicht fügen; ferner zur Entscheidung über die Berechtigung des Streiks das Gewerbegericht einzulegen.“

Genosse Singer begründete den ersten Antrag mit dem Hinweis, daß infolge der im Vorjahre zu Stande gekommenen Verträge im Berliner Baugewerbe der tiefste Friede herrsche. Die Verträge im Berliner Baugewerbe gelten bis 1901; sie sind gezeichnet von Vertretern der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber, sie sind zu Stande gekommen durch das erfreuliche Einwirken unseres Gewerbegerichts als Einigungsamt. In diesem Jahre versuchen nun die Arbeiter, dieser Verständigung eine festere Gestalt zu geben; dieser Wunsch wird von den Arbeitgebern abgelehnt, und in der „Baugewerks-Zeitung“ vom 7. Februar findet sich abgedruckt die Eingabe des Arbeitgeberverbandes an den Magistrat um Genehmigung der Streikklausel. Es heißt da: „Nur der systematischen Verheerung der Arbeiterchaft durch die Sozialdemokratie wollen wir einen festen Niegel vorschleichen. Mit allen Kräften muß für die Befreiung der Arbeiterchaft von den verheerenden Elementen gewirkt werden, und wir rechnen dabei vertrauensvoll auf die Mitwirkung des Magistrats.“ Der Magistrat soll sich also in den Dienst der Unternehmungerschaft stellen. Etwas Dreieres als dieses Verlangen ist mir noch nicht vorgekommen (Gelächter), und, was ich am meisten bedauere, ist, daß der Magistrat diese Herren einer Antwort gewürdigt hat. (Sehr gut!) Hier heißt es immer, wir hätten mit politischen Dingen nichts zu thun, aber auf die Zornthung, daß er sich zum Mittel gegen die Arbeiter machen solle, weiß der Magistrat nichts als eine möglichst höfliche Antwort zu geben. Deputationen der Arbeiter hat man auf dem Rathhause nicht einmal empfangen, zu einem ausgesprochenen parteipolitischen Zweck aber wird die Hilfe des Magistrats in Anspruch genommen. Die Streikklausel ist eine Vergegenwärtigung der Arbeiterchaft — Niemand ist von der Schwierigkeit und von der Zweischneidigkeit der Streiks so durchdrungen als unsere Freunde. (Zurufe: Na, na!) —, aber auf Grund des § 152 der Gewerbeordnung ist der Streik ein legales Mittel im Lohnkampf, und die städtische Behörde hat nicht die Hand dazu zu bieten, die Arbeiter dieses durch die Gesetzgebung garantierten Kampfmittels einseitig zu Gunsten der Unternehmer zu berauben. (Sehr richtig!) Die Arbeiter müßten doch Narren sein, wenn sie die günstige Konjunktur nicht ausnützen würden. (Unruhe.) Thun Sie doch nicht so entrüstet, nennen Sie mir doch den Geschäftsmann, der nicht ebenso verfährt. Der Verband hat auch eine allgemeine Bausperrre von Seiten der Arbeitgeber vorgezogen, wie er in seiner Eingabe an den Magistrat direkt betont. Also auch bei der Ausführung dieser Maßregel, der Ausnutzung der brutalsten Uebermacht, soll sich der Magistrat zur Verfügung stellen! Zu solchem brutalen Vorgehen, durch welches unschuldige Leute auf's Pfahler gemorren werden, befehlt dieser Verband die Unberücksichtigung, den Magistrat zum Bestand aufzufordern! Es freut mich, daß sich das Unternehmertum so

demaskiert hat; wem jetzt die Binde nicht von den Augen fällt, dem ist nicht zu helfen. (Wachsende Unruhe und Erregung.) Sieht die Stadt nach, so macht sie sich wirtschaftlich und finanziell abhängig von den Beschlüssen dieses Verbandes.

Es existiert ja in Berlin schon der Asphaltiring, dem wir unweigerlich seine Preise zahlen müssen. Nicht mehr der Magistrat oder die Baudeputation führt dann die Baugeschäfte der Stadt, sondern der Verband der Unternehmer. Die Rolle, welche dem Magistrat hier angenommen wird, ist so schimpflich, daß schon aus diesem Grunde die runde Ablehnung erfolgen muß. Das Verlangen des Verbandes der Bauunternehmer würde, von Arbeitnehmern ausgehend, ein gerichtliches Verfahren nach sich ziehen; es würden sich dann auch Gerichte finden, welche diese Verurteilung bestrafen. Von sehr hoher Stelle aus wurde vor einiger Zeit das Wort gesprochen: Strengste Strafe, Zuchthausstrafe, Dem, der Arbeitswillige am Arbeiten hindert! Jede Bauverrie durch die Unternehmer würde, wenn das Zuchthausgefängnis zu Stande gekommen wäre, die Herren in's Zuchthaus gebracht haben. (Lachen.) Auch nicht ausnahmsweise darf eine solche Streiklausel zugelassen werden. Es ist ein Antrag gestellt, welcher unter bestimmten Voraussetzungen von der Zahlung der Konventionalstrafen absehen will. Ich kann mir allerdings solche Fälle denken, z. B. wenn ein Bruch von Tarifverträgen durch die Arbeiter vorliegen würde; aber darum handelt es sich jetzt gar nicht. Sind die 100 000 Bauarbeiter, gegen die sich der Arbeitgeberverband richtet, nicht auch Berliner Bürger? Sie müssen unserem Antrage zustimmen, weil Ihr Gerechtigkeitsgefühl sich dagegen empören muß, daß man der Stadt Berlin zumutet, eine solche Stellung einzunehmen. Die Festigkeit des Magistrats in dieser Frage wird zugleich ein Prüffeld für seine Unparteilichkeit sein. Der Profit, den die Herren an den städtischen Bauten haben, ist ihnen zehnmal lieber als die ideale Schwärmerei für die Streiklausel! (Lebhafte Beifälle.)

Die bürgerlichen Stadtverordneten ließen sich aber nicht bewegen, der Ausbeuterunverschämtheit entgegenzutreten. Sie hörten vielmehr die Rede des Bauunternehmers Esmann, der offen erklärte, daß er dem Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe angehört, für die Streiklausel wohlgefällig an. Schließlich wurde der Antrag unserer Genossen mit 80 gegen 28 Stimmen abgelehnt und der Zusatzantrag wurde ebenfalls mit 95 gegen 26 Stimmen zu Falle gebracht. Die bürgerlichen Berliner Stadtverordneten sind also von dem Scharfmacherverbande bereits besetzt.

Streik-Ende in Potsdam und Nowawes. Nach dreitägigem Streik haben sich die Meister dazu bequemt, 50 % Stundenlohn zu bewilligen. Die Arbeit ist am 10. Mai wieder aufgenommen worden.

In Eidelstedt ist von Kameraden ein Stundenlohn von 44 % bewilligt worden, während der zweite Teil der gestellten Forderungen, vom 1. Juni an 60 % pro Stunde zu vergüten, vorläufig noch nicht geregelt ist, vielmehr versprach die Arbeitgeber, sich hierüber in einer demnächst stattfindenden Sitzung mit der Lohnkommission zu verständigen. Eine am Donnerstag, den 10. Mai, in Etellingen stattgehabte öffentliche Zimmererverversammlung faßte den Beschluß, das Angebot der Arbeitgeber, vom 12. Mai an den Stundenlohn von 50 auf 55 % zu erhöhen, anzunehmen, jedoch wurde die Lohnkommission beauftragt, bei den Arbeitgebern vorstellig zu werden mit dem Ersuchen, sich bis zum Mittwoch, den 16. d. M., über die weiteren Forderungen zu äußern. Eine zum Sonnabend, den 19. d. M., ausgearbeitete Versammlung soll sodann das Weitere beschließen.

Platzsperrung in Kiel. Die Firma Jhms, die neben Schiffszimmerern auch Hauszimmerer beschäftigt, hat bis jetzt an Letztere nur einen Lohn von 45 % pro Stunde gezahlt. Von Seiten der Gesellenausschüsse wurde die Firma wiederholt angegangen, nach dem Kieler Tarif zu zahlen; da sich die Firma aber dem ganz entschieden widersetzt, beschloß am 8. Mai eine Versammlung, über dieses Geschäft die Sperre zu verhängen. Zugang muß fern gehalten werden.

In Friedrichsdorf bei Kiel hat noch ein Meister die Forderungen bewilligt, so daß nur noch ein Platz in Laboe gesperrt bleibt.

Platzsperrung in Segeberg. Ueber den Zimmerplatz von Herrn Teegen am Bahnhof ist von der Zahlstelle des Maurerverbandes, welcher auch die Zimmerer angehört, die Sperre verhängt worden, weil der Inhaber die beschriebenen Forderungen, welche alle Meister bereits bewilligt haben, ablehnt. Es wird gebeten, den Zugang fern zu halten.

Streik in Schwartau. Nachdem es die Meister abgelehnt hatten, die beschriebenen Forderungen zu bewilligen, ist am 2. Mai auf allen Plätzen die Arbeit eingestellt worden; 16 Mann befanden sich im Streik. Nach einer Dauer von drei Tagen wurden sämtliche Forderungen bewilligt. Der Stundenlohn beträgt jetzt 45 %.

Der Streik in Halle a. d. S. ist bereits seit dem 3. Mai beendet. Einen ausführlichen Bericht über denselben können wir erst später bringen.

In Saalfeld sind die Stundenlöhne um 2-3 % erhöht worden. Ob dadurch die Bewegung für dieses Jahr zum Abschluß gelangt ist, läßt sich noch nicht feststellen.

Differenzen in Forst i. d. E. Am Sonnabend, den 12. Mai, haben unsere Kameraden nochmals von den Meistern die Bewilligung der gestellten Forderungen verlangt. Nur von vier Meistern wurden die Forderungen bewilligt, auf den anderen Plätzen wurde die Arbeit niedergelegt, 65 Mann befinden sich im Auslande. Zugang muß fern gehalten werden.

Mahregelung in Taucha. Wie wir bereits in Nr. 19 berichtet, haben die Meister in Taucha die Forderung unserer Kameraden abgelehnt. Am 9. Mai wurde die Lohnkommission nochmals vorstellig. Am Sonnabend sind nun die Mitglieder der Kommission entlassen worden. (Weiber teilen uns die Kameraden in Taucha den Namen dieses Meisters nicht mit.) Die Kameraden sind nun entschlossen, auf diesem Platz die Arbeit so lange ruhen zu lassen, bis die Lohnkommissions-Mitglieder wieder eingestellt sind.

Der Streik in Neustrelitz steht noch recht gut; am 28. April waren noch 15 Mann zu unterstellen, die Uebrigen arbeiten anderweitig. Die Zimmergeschäfte ruhen nach wie vor. Die Zimmermeister sind auf den dummschlaunen Vorschlag gekommen, daß sie Klassenlöhne von 31-35 % zahlen wollen. Darauf lassen wir uns aber selbstverständlich nicht ein. Es heißt jetzt, feste stehen.

In Schmöln haben die Meister auf die Forderungen unserer Kameraden hin 2-3 % pro Stunde zugelegt. Die Baukonjunktur ist gut, so daß sich die minimalen Forderungen sehr wohl vollständig durchsetzen lassen; indessen kommt kein Mensch mehr zur Versammlung. Unsere Kameraden marschieren größtenteils unter dem Hakenpanier und wir werden bald sagen müssen, die Forderungen sind halb bewilligt, die Zahlstelle ist zum Deibel.

In Schwiebus ist eine Verständigung erfolgt und der Streik aufgehoben.

Die Aussperrung in Neubrandenburg ist am 5. Mai erfolgt. Ausgesperrt sind 21 Mann in drei Geschäften. Der Geist unter den Aussperrten ist vortrefflich. Eine größere Anzahl derselben hat schon anderwärts Beschäftigung gefunden, bald wird nur noch die Leitung übrig bleiben.

In Langenbielau, wo unsere Kameraden ihre Forderungen (Nr. 12) den Meistern mit dem Ersuchen unterbreiteten, sich bis zum 1. Mai dazu äußern zu wollen, ist die Antwort ausgeblieben. Die Meister haben ihren Leuten gewiß nicht zugewartet, daß sie den gehörigen Ernst hinter ihre minimalen und nur zu berechtigten Forderungen setzen würden. Das Blättchen kann sich leicht wenden!

In Breslau beschäftigte sich am 7. Mai eine öffentliche Zimmererverammlung mit dem Stande der Lohnbewegung. Namens des Gesellenausschusses erstattete Kamerad Hansel Bericht. Verhandlungen haben am 6. April stattgefunden. Die Meister seien wohl gewillt, von Pfingsten ab 45 % pro Stunde Minimallohn zu zahlen, jedoch knüpfen sie die Bedingung daran, daß von Seiten der Gesellen binnen zwei Jahren keine weiteren Forderungen an die Meister gestellt würden. Von der geregelten Arbeitszeit im Winter wollen die Meister nichts wissen, und auch feste Abmachungen über Aborte und Baubuden wollen sie nicht treffen, sie meinen vielmehr, diese Angelegenheit regeln sich auch ohne. Auch der Forderung, im Krankentassen- und Verbandswesen volle Freiheit zu gestatten, wichen die Meister aus, indem sie meinten, daß sie dagegen nichts einzuwenden hätten. In der nun folgenden, lebhaften Diskussion drückten alle Redner ihre Unzufriedenheit über die unzureichenden und nichtsfördernden Zugeständnisse aus, worauf folgender, von Kamerad Söner gestellter Antrag einstimmige Annahme fand: Der Gesellenausschuß tritt juristisch. Der Vorstand der hiesigen Verbandszahlstelle wird damit beauftragt, mit den Arbeitgebern bezw. dem Arbeitgeberverbande für das Baugewerbe in Breslau zu verhandeln. Es wird gefordert:

1. Ein Minimalstundenlohn von 45 % für das Jahr 1900.
2. Die Regelung der Arbeitszeit nach Stunden und zwar für die Sommermonate und ebensowohl für die Wintermonate.
3. Bei dringend notwendig werden Ueberstunden einen Lohnzuschlag von 10 % pro Stunde zu zahlen.
4. Bei Beginn eines jeden Neubaus eine verschleißbare Bauhütte zum Aufenthalt während der Pausen und zur Aufbewahrung des Werkzeuges zu errichten.
5. Volle Freiheit im Krankentassen- und Verbandswesen. Dieser Tarif ist in allen Punkten aufrecht zu erhalten. Sollte bis zum 12. Mai eine Antwort seitens des Arbeitgeberverbandes nicht eingehen, so ist sofort eine öffentliche Zimmererverversammlung einzuberufen, welcher die weiteren Schritte vorbehalten bleiben.

Platzsperrung in Bielefeld. Die Meister, an der sich 69 Kameraden durch Arbeitsruhe beteiligten, scheint den Zimmermeister Esder sehr geärgert zu haben, denn er hat die Lohnkommissionsmitglieder gemahregelt. Die übrigen dort beschäftigten Verbandsmitglieder erklärten sich jedoch mit den Gemahregelten solidarisch und legten, da die Weibereinstellung nicht erfolgte, die Arbeit nieder. Es waren dort zehn Mann beschäftigt, davon sind acht gemahregelt bezw. aufgehört, so daß nur noch ein 62jähriger Invalide und ein Tischler übrig bleibt. Von den acht sind bereits fünf Mann anderweitig untergekommen. Ueber den Platz ist die Sperre verhängt.

In Mülheim an der Ruhr sind nach Ablauf der Kündigungsfrist unsere Kameraden größtenteils abgereist, drei Mann arbeiten zu den neuen Bedingungen und fünf Mann in der Umgegend. Der Zugang ist noch fern zu halten.

Platzsperrung in Düsseldorf. In der Versammlung am 6. Mai, die von 180 Kameraden besucht war, ist beschlossen worden, über den Platz von Zingraf die Sperre zu verhängen, weil dort 12 Mann gemahregelt sind.

In Oberhausen nimmt die Bewegung den bisher schon gewohnten Lauf. Auf dem Plage von Th. Gatterdam ist die Arbeit eingestellt worden. Die dort in den Streik eingetretenen Kameraden arbeiten in einem anderen Geschäft zu den theilweise bewilligten neuen Bedingungen. Der erstere Platz ist schon wieder so ziemlich voll besetzt mit Zimmerern, selbst der frühere Zahlstellenvorsitzende arbeitet dort. Ob auf dem betreffenden Plage ebenfalls eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen eingetreten ist, läßt sich noch nicht feststellen.

Weiter sind unsere Kameraden gewöhnlich immer ohne Versammlungslokal und anderweitige Verständigungen finden nicht statt.

Streik in Heidelberg. Eine am 13. Mai abgehaltene Versammlung beschloß, am Montag, den 14. d. M., die Arbeit nicht wieder aufzunehmen, weil die am 6. Mai stattgefundene Verhandlung resultatlos verlaufen war. Weitere Mitteilungen sind bis Redaktionsschluß nicht gemacht worden. Zugang muß fern gehalten werden.

Die Platzsperrung in München hat eine schwarze Liste gezeitigt, die nebst folgendem Verleischreiben den Münchener Bauunternehmern zugeant worden ist:

München, 27. April 1900.
An die Herren Verbandsmitglieder aus der Gruppe der Baumeister und der Zimmermeister.
Nach Mitteilung unseres Verbandsmitgliedes, des Herrn Architekten und Bauunternehmers August Brüche, haben die Zimmerleute über sein Geschäft die Platzsperrung verhängt. Herr Brüche stellte es den Leuten frei, ob sie am Charfreitag feiern oder bei Stundenbezahlung arbeiten wollten. Diejenigen, welche arbeiten, machten um 4 Uhr Feierabend, verlangten aber Bezahlung bis 6 Uhr. Da diese verweigert wurde, stellte ein Theil der Zimmerleute und der Tagelöhner die Arbeit ein.

Das Verlangen der Arbeiter erscheint im Hinblick auf die nach Anhörung und unter Billigung des Arbeiterausschusses aufgestellte gegenwärtige Innungsarbeitsordnung als unredig.

Wir nehmen daher keinen Anstand, dem Ersuchen des Herrn Brüche stattzugeben und unseren verehrlichen Mitgliedern aus der Gruppe der Baumeister und der Zimmermeister unter Hinweis auf § 15 Abs. 6 unserer Statuten lehrförmlich das Verzeichnis der streikenden Arbeiter bekannt zu geben.
Verband der Arbeitgeber des Baugewerbes für München und Umgebung.

Im Auftrag: **Habersbrunner.**
Die „Münch. Post“, der wir dieses Schreiben entnehmen, bemerkt dazu: „Auf dem Verzeichnisse stehen 51 Namen, je mit Geburtsdatum der „Geschichten“. Und am Schlusse ist mit Bleistift vermerkt: „Diese Arbeiter sollen nicht eingestellt werden.“ Wie weit die obige Darstellung von der Wahrheit abweicht, schildern die daran beteiligten Zimmerer in nachstehender ruhiger Darstellung:

Es ist unrichtig, daß Herr Architekt Brüche den Leuten freigestellt, ob sie am Charfreitag arbeiten wollen oder nicht. Erst am Charfreitag früh, nachdem die Arbeit bereits begonnen war, wurde von den Polierern gesagt: Heute muß bis Abends 6 Uhr gearbeitet werden oder aber schon zu Mittag Feierabend sein. Arbeitslohn um 4 Uhr gibts nicht. Die Zimmerleute jedoch hielten sich nach den alten Abmachungen der Innung, nach denen früher der Charfreitag als halber Feiertag, gegenwärtig aber als voller Feiertag erklärt wird. Laut Arbeitsordnung der Innung wird die Feiertagsarbeit 1/2fach bezahlt. Unrichtig ist ferner, daß nur ein Theil der Zimmerleute die Arbeit niedergelegt hat, alle waren einig, daß man sich das Gebahren des Herrn Brüche nicht gefallen lassen kann. Und nachdem sich eine Kommission bei Herrn Brüche vorstellig machte, wurde diese nicht bloß abschlägig beschieden, sondern auch gemahregelt. Erst darauf erachteten es die gesammten Zimmerleute für ihre Pflicht, die Arbeit einzustellen. Jedoch am Nachmittage des gleichen Tages, als sämtliche Kameraden die Arbeit wieder verlassen hatten, nahmen fünf Zimmerleute die Arbeit wieder auf, doch legten auch diese die Arbeit wieder nieder, weil ihnen der versprochenen Lohn nicht ausbezahlt wurde.

Zu bemerken ist noch, daß der Vorsitzende des Gesellenausschusses der Innung, Sebastian Leiner, in einer öffentlichen Zimmererverammlung am Mittwoch, den 18. April, unter Zustimmung des Gesellenausschusses erklärt hat, daß der Gesellenausschuß sich bereits ein ganzes Jahr betreffs Regelung des Charfreitages beschäftigt, bisher aber vergeblich versucht, eine Sitzung mit der Innung in dieser Angelegenheit abzuhalten.

Wir wollen hoffen, daß die durch die schwarze Liste verfolgten Zimmerer eine regelrechte Anzeige gegen Habersbrunner bei der Staatsanwaltschaft erstatten haben, denn für die Liste ist Habersbrunner, der mit dem Baugewerbe so wenig wie mit der Sperre bei Brüche zu thun hat, ganz allein verantwortlich.

Auf dem gesperrten Plage waren am 3. Mai bereits 26 Mann in Arbeit, die Streikenden waren am 4. Mai bis auf einen ebenfalls anderwärts untergebracht.

Forderungen in Würzburg. Am 10. Mai haben unsere Kameraden sich entschlossen, ihre elende Lage zu verbessern und haben den Meistern folgende Forderungen unterbreitet:

- Für Zimmerer von 18-20 Jahren 35 % und für Zimmerer über 20 Jahre 40 % Stundenlohn.
- Für Ueberstunden sind 5 %, für Nacht-, Sonntags- und Wasserarbeit 10 % Zuschlag zum normalen Stundenlohn zu bezahlen.
- Für Theaterarbeiten 2 % Zuschlag zum Stundenlohn.
- Bei Arbeitsstellen, welche 3 km vom Stadtgebiet entfernt sind, werden 5 %, bei Arbeitsstellen, die 6 km entfernt sind und ein Uebernachten notwendig ist, sind 15 % Zuschlag pro Stunde zu bezahlen.

Die Fahrkarten für Hin- und Rückfahrt bei Anfang und Fertigstellung der Arbeit sind vom Meister zu bezahlen; für Verheiratete ist alle Samstag eine freie Rück- und Hinfahrt zu bezahlen, wenn die Arbeit von längerer Dauer ist. Die Arbeitszeit dauert im Sommer zehn Stunden. Im Winter darf die Arbeitszeit nicht unter acht Stunden heruntergehen; im Frühjahr und Herbst richtet sich die Arbeitszeit nach der Tageslänge.

Jeden Samstag ist Bahntag und muß der Zimmerer längstens eine Viertelstunde nach Schluß der Arbeitszeit im Besitze seines Lohnes sein.

An den Vorabenden von Weihnachten, Oskren und Pfingsten, sowie am Charfreitag ist um 4 Uhr Feierabend zu machen, ohne daß der Lohn gekürzt wird. Ungelernte Arbeiter (Tagelöhner) dürfen bei Arbeiten auf Hochbauten, beim Balkenlegen und Aufrichten nicht verwendet werden.

Wahregelungen betreffs dieser Lohnforderung dürfen nicht stattfinden.

Forderungen in Crimmitschau. Die hiesigen Maurer- und Zimmergesellen haben den Meistern ihre Forderungen übermitteln. In denselben wird die Erhöhung des Stundenlohnes von 35 % auf 37 % und statt der bisherigen elfstündigen Arbeitszeit eine solche von zehn Stunden verlangt. Die Meister haben die Forderungen abgelehnt.

Eine Erinnerung an den 1898er Zimmererstreik in Stuttgart. Um diesen Streik nicht vollständig zu Gunsten der Arbeiter endigen zu lassen, wurde bekanntlich überall, wo es möglich war, namentlich im Schwarzwald, Gebälk angefertigt und so schnell wie möglich nach Stuttgart geschafft, um dann durch Streikbrecher und sonstige indifferente Arbeiter verlegt zu werden. So war es auch bei G. Zerweck in der Schmalkenstraße, wo zwei Stockwerke aus Holzgerüst neu aufgesetzt wurden. Und heute — nach Verlauf zweier Jahre — ist man damit beschäftigt, die beiden Stockwerke vollständig durch neues Holz

zu ersetzen. Das grüne, nicht ausgetrocknete Holz hat nämlich im höchsten Grade Schwamm bekommen, der bekanntlich in einem Hause in kurzer Zeit ungeheure Verwüstungen anrichtet. Man spricht jetzt von einem Schaden von M. 10 000! Mit dieser Summe hätte Herr Berwed jedenfalls seiner Lebtage die geringen Forderungen seiner Arbeiter befriedigen können. Aber das geht nicht, der Scharfmacherstandpunkt muß immer behauptet werden.

Nachklänge vom vorjährigen Streik in Frankfurt a. M. Bei dem Zustand der Zimmerer im August v. J. reiste der Zimmerer Roth von Mainz hierher, um Arbeit anzunehmen. Hier angekommen, sollen ihm die Zimmerleute M. Spiegel, J. Appel und Chr. Böhr entgegengetreten sein, Spiegel und Appel ihn bedroht haben, wodurch er sich veranlaßt sah, die Arbeit niederzulegen. Spiegel erhält drei, Appel zwei Wochen, Böhr wird freigesprochen.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer Cöpenicks vom 2.—15. April 1900.

Einnahme.	
Aus der Hauptkasse des Verbandes.....	M. 104,20
„ Lokalkasse.....	150,—
„ dem örtlichen Fonds.....	61,10
Von den Mitgliedern, welche während des Streiks zu den neuen Bedingungen gearbeitet.....	58,—
Auf Listen eingegangen.....	23,60
Summa.....	M. 381,90
Ausgabe.	
An Streikunterstützungen.....	M. 245,50
Reiseunterstützungen.....	12,—
Für Fortschaffung Zugereister.....	1,50
„ Verhaltung des Zuguges.....	34,50
„ Lohnausfälle der Streikleitung.....	70,—
An sonstigen Entschädigungen.....	16,45
„ Porti.....	1,95
Summa.....	M. 381,90

Für die Richtigkeit:
W. Parliß. C. Lerche. Ost. Gehrmann.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Rauen vom 2.—22. April 1900.

Einnahme.	
Aus der Hauptkasse des Verbandes.....	M. 588,60
„ Lokalkasse.....	97,90
Für verkaufte Lokalfondsmarken à 50 %.....	50,—
Summa.....	M. 736,50
Ausgabe.	
An Streikunterstützungen.....	M. 530,50
Reiseunterstützungen.....	28,—
Für Porto und Schreibmaterial.....	2,50
An die Hauptkasse zurück.....	180,50
Summa.....	M. 736,50

Für die Richtigkeit:
W. Horn. W. Reuter. Fern. Heinh.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlinchen. Am 6. Mai fand eine gut besuchte Versammlung statt, in welcher Kamerad Knüpfer über: „Lohn-erhöhung und Arbeitszeitverfänger“ sprach. Sein Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Die Anwesenden versprachen, ohne Unterlaß für Ausbreitung des Verbandes zu sorgen. Nach einer kräftigen Ansprache des Vorsitzenden wurde die Versammlung geschlossen.

Bremen. In der am 2. Mai stattgefundenen regelmäßigen Mitgliederversammlung verlas der Kassirer die Abrechnung vom 1. Quartal 1900. Da die Revisoren nicht anwesend waren, wurde vom Vorsitzenden konstatiert, daß die Bücher und Kasse in Ordnung seien. Dem Kassirer wurde Decharge erteilt. Zu dem am 13. Mai stattfindenden 50-jährigen Jahrestag der Tabakarbeiter wurde eine Deputation von sechs Mann gewählt. Ferner wurde beschlossen, unser Sommerfest im Juli in Dreier's Volksgarten abzuhalten. Zur Regelung der Sitzungs-entschädigung machte der Vorsitzende geltend, daß es an der Zeit sei, die verschiedenen Sitzungen einheitlicher zu vergüten. Es wurde auf Antrag Windhorst und Eggers beschlossen, für jede Sitzung und jedes Mitglied 60 % und den Distriktskassirern pro Quartal und Mitglied 40 % zu vergüten. Der Kassirer verlas einen Brief des Hauptvorstandes, wonach wir verpflichtet sind, laut § 4 des Statuts einen wöchentlichen Beitrag von 85 % zu zahlen; da aber schon viele Mitglieder ihre Beiträge für April bezahlt haben, wurde der Vorschlag des Hauptvorstandes, vom 1. Mai an unseren Beitrag statutengemäß zu erheben, gut geheißen. Kamerad Windhorst tadelte die schwache Beteiligung der Zimmerer an der Maifeier. Die Zahl Derer, die den 1. Mai durch Arbeitsruhe gefeiert haben, ist in diesem Jahre zurück gegangen. Im nächsten Jahre sei eine größere Agitation betreffs der Maifeier zu empfehlen. Hierauf Schluß der Versammlung.

Bremervörde. Am Sonntag, den 6. Mai, tagte eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung, in der Kollege Meißner aus Hannover über: „Die Bestrebungen des Arbeitgeberverbandes im Baugewerbe und die Notwendigkeit unserer Organisation“ referierte. Der Vortrag wurde von der Versammlung mit Beifall aufgenommen. In „Verschiedenes“ hob Redner die mangelhaften Zustände im Baugewerbe in vortrefflicher Weise hervor, wonach folgende Resolution einstimmig angenommen wurde: „Die heute, am 6. Mai 1900, im Lokale des Herrn Scholle zu Bremervörde tagende Versammlung der Bauhandwerker erklärt sich mit der vom Berliner Arbeitervertreterverein an den Hohen Reichstag zur Abänderung des Unfall-Versicherungs-Gesetzes gerichteten Petition einverstanden, die darin gemachten Vorschläge für das Minimum dessen, was im Interesse der Verletzten respektive der Angehörigen gefordert werden muß, um diese vor der größten Noth zu schützen. Die circa 40 Versammelten eruchten den Hohen Reichstag, die Vorschläge zu prüfen und geneigt die Zustimmung erteilen zu wollen.“ Hierauf wurde mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung die Versammlung geschlossen.

Breslau. Am 29. April fand die regelmäßige Mitglieder-Versammlung der Zahlstelle statt. Von den Kassirern wurde die Abrechnung vom 1. Quartal d. J. verlesen und von den Revisoren bestätigt. Hierauf wurde vom Vorsitzenden die Urabstimmung betreffs Abschaffung der Extramarken, sowie Er-

höhung des Beitrages bekannt gegeben. Dafür haben 306 mit Ja und 37 mit Nein gestimmt; 5 waren unglücklich. Viele Kameraden haben keine Karte abgeliefert. Vom Vorsitzenden wurde noch erwähnt, daß an den Hauptvorstand ohne Weiteres 30 % als Wochenbeitrag gesandt seien und auch die Extramarken. Hierbei kam es zu einer regen Debatte, in welcher sich sämtliche Redner gegen das Extramarkensystem erklärten. Schmidt führte aus, daß wir laut Statut 30 % Wochenbeitrag zu zahlen haben. Betreffs der Extramarken müssen wir uns einig werden. Wir wissen nicht, was uns die Zukunft bringen kann. Allem Anschein nach stehen uns schwere Kämpfe bevor und dazu werden außerordentliche Mittel notwendig werden. Hierauf wurde folgender Antrag angenommen: „Der 30 %-Wochenbeitrag bleibt bestehen, die Extramarken werden nicht angenommen. Für den Ausfall der Extramarken wird ein Zuschlag pro Mitglied und Woche von 5 % in den sechs Sommermonaten erhoben.“ Es hat also jedes Mitglied einen Wochenbeitrag von 35 % zu leisten. Von diesen 5 %, welche jetzt mehr zu zahlen sind, soll dem Hauptvorstand das überwiesen werden, was er sonst als Extraleistung zu beanspruchen hätte. Im Weiteren wurde von der Versammlung der Beitritt zu dem Arbeitersekretariat beschlossen und ein Beitrag von M. 30 auf das Vierteljahr bewilligt. Dann wurde ein Antrag angenommen, am 6. Mai einen Ausflug zu machen. Die Regelung wurde dem Vorstande überlassen. Abschluß wurde unsere Lohnbewegung besprochen. Der Vorsitzende gab bekannt, daß die 45 % bewilligt worden seien, aber nur unter der Bedingung, daß sich die Zimmerer bis zum 1. Juni 1902 binden. Die Versammlung war der Meinung, daß auf eine solche Bewilligung zu verzichten sei. Auch wurde das Bedauern ausgesprochen, daß die Innungen nicht mit dem Gesellenausschuß verhandeln, sondern die Sache dem Arbeitgeberbunde übergeben habe. Der Gesellenausschuß wurde beauftragt, nochmals vorstellig zu werden, desgleichen eine öffentliche Zimmererverversammlung einzuberufen und das Resultat bekannt zu geben.

Chemnitz. Am 9. Mai fand eine Zimmererverversammlung statt, in welcher Kamerad Hoyer aus Leipzig über: „Die wirtschaftliche Entwicklung und die moderne Technik“ referierte. Genosse Krause hielt ebenfalls eine längere Ansprache. Folgende Resolution wurde angenommen: Die Anwesenden versprechen, mit allen Kräften dahin zu wirken, ihre Lage zu verbessern, treue und feste Mitglieder des Verbandes zu werden. Keiner werde die Versammlung verlassen, bevor er nicht Mitglied des Verbandes der Zimmerer Deutschlands geworden sei. Während der vom Vorsitzenden angelegten Pause ließen sich fünf Mann aufnehmen, so daß nun seit vorigem Herbst eine Zunahme von ungefähr 40 Mann zu verzeichnen ist. In der Diskussion wurden die Kameraden des Westens ermahnt, ihre Schuldbiligkeit zu thun und mit ganzer Kraft zu agitieren. Im dritten Punkt: „Gewerkschaftliches“, wurde der Antrag eingebracht, den Meistern einen Lohnzettel zuzugewenden. Kamerad Hoyer ermahnte die Kameraden, die Sache reiflich zu überlegen und hierzu eine öffentliche Versammlung in nächster Zeit einzuberufen mit folgender Tagesordnung: „Lohnforderung der Zimmerer“; dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen. Hierauf schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf den Verband die Versammlung.

Dortmund. Am 6. Mai fand unsere Generalversammlung statt, die nicht gut besucht war. Der Kassirer verlas die Abrechnung, deren Richtigkeit die Revisoren bestätigten. Da bereits beschlossen worden war, dem Kassirer pro Quartal mit M. 20 zu entschädigen, wurde auf Antrag des Kameraden Walter dem alten Kassirer diese Summe für das erste Quartal bewilligt; Strebel und Wolher wurden als Kolporteurs gewählt. Ferner wurde das von einer Kommission entworfene Statut zu einem Lokalfonds beraten und angenommen. Der Kartellbelegirte erstattete Bericht. Zu Kartellbelegirten wurden Klupich und Promm gewählt. Letzterer erstattete Bericht über die Baukontrolle. Derselbe lasse noch viel zu wünschen übrig. Die Kommissionsitzungen seien meist nur von drei bis vier Personen besucht. Dann wurde Strebel an Stelle Wagens als Kolporteur gewählt. Promm beklagt sich über die „Atheistisch-Westfälische Arbeiterzeitung“; er habe einen Artikel eingefandt, derselbe sei garnicht erschienen, aber auch der zweite sei bis Sonntag noch nicht erschienen. Diese Mißstände müßten beseitigt werden.

Flensburg. Am Mittwoch, den 4. April, tagte eine Mitglieder-Versammlung. Es wurde beantragt, die Feier des „Frühjahrsquartals“ fallen zu lassen. Die Versammlung ist bei- auch der Ansicht, daß damit ein Ende gemacht und an deren Statt der 1. Mai gefeiert wird. Der Gesellenausschuß wurde beauftragt, den vereinigten Zimmermeistern der Stadt Flensburg in einer demnächst stattfindenden Versammlung den Beschluß zu unterbreiten. Dann machte der Vorsitzende bekannt, daß der Kolporteur seinen Posten nicht länger behalten will. Beantragt wurde, die Kolportage in Zukunft von zwei Kameraden befohren zu lassen. Die Kameraden Ch. Appel und K. Schmidt erboten sich, den Posten anzunehmen. Ferner wurde beschlossen, gleich, wie im Vorjahre, 26 Lokalfonds à 15 % zu kaufen und die Mainmarken vom Kartell zu entnehmen.

In der Extraverammlung am 29. April theilte der Vorsitzende mit, daß die Meister sich erboten hätten, uns im Laufe der Woche, vom 17. bis 21. April, einen schriftlichen Bescheid zukommen zu lassen. Leider sei dieses nach 14 Tagen noch nicht geschehen. Sodann wurde per Stimmzettel beschlossen, durch Arbeitsruhe den 1. Mai festlich zu begehen. Ferner theilte der Vorsitzende mit, daß vom Gewerkschaftskartell Flugblätter und Stimmzettel an die Mitglieder durch die Kolporteurs vertheilt werden. Es soll eine Urabstimmung unter den organisierten Arbeitern Flensburgs erfolgen zur Wahl eines Arbeitersekretärs. Der von dem einzelnen Arbeiter zu leistende Beitrag wird für das ganze Jahr M. 1 betragen, der von jedem Kameraden für diesen Zweck wohl aufgebracht werden könnte. Sollte jedoch in der Abstimmung die Dreiviertel-Majorität nicht erreicht werden, so wird von der Einstellung eines Arbeitersekretärs Abstand genommen werden. Nachdem die nächste Mitglieder-Versammlung auf den 9. Mai festgesetzt und Einiges in „Verschiedenes“ erledigt war, trat Schluß der Versammlung ein.

Geesthacht. Unsere am 1. April abgehaltene Mitglieder-Versammlung beschäftigte sich mit der Maifeier. Nachdem der Vorsitzende die Bedeutung derselben klargelegt, wurde über den Antrag der Arbeitsruhe des Längeren diskutiert. Verschiedene Ansichten gingen dahin, nicht so korrekt vorzugehen, es könne leicht nachtheilige Folgen für unsere noch junge Zahlstelle haben. Schließlich wurde einstimmig beschlossen: da, wo es möglich, die Arbeit ruhen zu lassen; die Kameraden aber, die in Fabriken arbeiten, haben eine Mainmarke zu 50 % zu nehmen. — Die Kameraden wurden beauftragt, mit ihren Arbeitgebern Rücksprache

zu nehmen. Letzteres ist geschehen, und erklärten sich sämtliche Meister mit der Feier einverstanden. — Eine Wamagie sollte uns jedoch nicht erspart bleiben. Bei einem Meister, wo fünf Kameraden arbeiten, feierten 3 Kameraden, während 2 arbeiteten. Jedenfalls wollten diese „Arbeitswilligen“ dem Meister zeigen, daß sie zu gebrauchen sind, und sich einen weißen Fuß machen. In der Versammlung stimmten diese beiden für Arbeitsruhe. Bei einem anderen Meister, der sich schon voriges Jahr mit der Feier einverstanden erklärt hatte, haben die Kameraden, ohne mit dem Meister Rücksprache zu nehmen, gearbeitet.

Am Sonntag, den 6. Mai, tagte wieder eine Mitglieder-Versammlung. Die angelegte Abrechnung konnte nicht erledigt werden, da der Kassirer nicht anwesend war. Ein Antrag vom Kartell, den Barbier- und Friseurgehülften eine Unterstützung zu gewähren, wurde dem Kartell überlassen. Dann wurde von Albers angeführt, daß auf der Pulverfabrik Düneburg Klassenlöhne bezahlt werden. Es wurde beschlossen, sämtliche Kameraden, die dort arbeiten, zur nächsten Versammlung zu laden und Stellung dazu zu nehmen. Dann rügte der Vorsitzende in scharfen Worten die Handlungsweise der oben geschilderten Kameraden Er führte aus: Wenn wir so weiter fortfahren, sehen wir einer schönen Zukunft entgegen. Wir haben mit unserer Maifeier gerade das Gegentheil bewiesen von dem, was wir beweisen wollten. Hätten wir beschlossen, am 1. Mai in eine Lohnbewegung einzutreten, dann hätten wir hier am Orte schon „Arbeitswillige“ genug. Wir müssen uns nun von unseren Arbeitgebern distanzieren lassen und zufrieden sein. Haben wir doch klar und deutlich gezeigt, daß sie, falls wir einmal gezwungen werden, in eine Lohnbewegung einzutreten, nicht nöthig haben, Annoncen und Agenten in die Welt hinaus zu schicken, um „Arbeitswillige“ heran zu ziehen, Derer haben wir hier am Orte schon genug. Kameraden, wacht auf, schüttelt ab die Gleichgültigkeit und den Egoismus. Schließt Euch den Vereinen an, die die richtigen Arbeiterinteressen vertreten. Versäumt nicht die Versammlungen, denn hier in Geesthacht wird Gelegenheit genug geboten, sich aufzuklären. Nur durch eine starke Organisation kommen wir zum Siege.

Sohrenkirchen. Am Sonntag, den 29. April, fand die Generalversammlung unserer Zahlstelle statt. Nach Erledigung der Kassengeschäfte und Verlesung des Protokolls, verlas der Kassirer die Abrechnung vom ersten Quartal. Die Revisoren bestätigten deren Richtigkeit und wurde dem Kassirer Decharge erteilt. Auch die Arbeitslosenstatistik war vom Kassirer in Ordnung gemacht. Als Delegirter zur Konferenz nach Erfurt wurde der Vorsitzende Heinrich Ludwig gewählt. Derselbe erklärte dann, daß er aus verschiedenen Gründen, hauptsächlich aber der persönlichen Angriffe wegen, sich genöthigt sehe, seinen Posten als Vorsitzender abzugeben. Dem Wunsche entsprecher, wurde der erste Schriftführer Wilhelm Wagner als Vorsitzender und Heinrich Ludwig als Schriftführer gewählt. Von der Versammlung wurde das Benehmen verschiedener Kameraden getadelt und beschlossen, wenn die Quertreibereien auch gegen den Kameraden Wagner weiter unternommen werden, die Gezer aus dem Verbands auszuscheiden.

Umerkung des Schriftführers. Die Abgeleiteten und Hegezeiten unter den hiesigen Kameraden werden von denen betrieben, die vorgeben an der Spitze der Arbeiterbewegung zu stehen. Sie nennen sich Polier, sind von Arbeitern in die Gemeindevetretung gewählt; besuchen nun aber keine Versammlung, sondern arbeiten in persönlichen Hegezeiten, um die Organisation zu sprengen. Werden sie von einem Vorstandsmitgliede aufgefordert, Streifenmarken zu kaufen und ein Arbeiterblatt zu lesen, dann folgen die bekannten Ausdrücke: „Du Laufesjunge hast mir nichts zu sagen“ und dergleichen mehr.

Jüterbog. Am 6. Mai tagte im „Gasthof zum weißen Schwan“ eine öffentliche Zimmererverversammlung, in welcher Kamerad Kube über: „Die Bestrebungen der Gewerkschaften“ referierte. Redner wies in seinem Vortrage darauf hin, daß es Pflicht der Kameraden sei, ohne Unterlaß für die Ausbreitung und Stärkung des Verbandes zu sorgen. Wenn die Lohnfrage auch bisher auf friedliche Wege gelöst worden sei, so sei doch nicht ausgeschlossen, daß sich das Verhalten der Unternehmer dazu ändern könne und der Kampf unvermeidlich wird. Bringen die Mitglieder aber für die Organisation keine Opfer, so wird sie nicht in dem Maße erstarben, wie dies in Anbetracht der Verhältnisse sein muß. Redner forderte auf, einen Lokalfonds zu gründen, damit auch am Orte, abseits der Hauptkasse, ein Kriegsfonds vorhanden sei. Nachdem der Vorsitzende zu recht fleißigem Besuch der Versammlungen ermahnt hatte, wurde die Versammlung geschlossen.

Leipzig. Eine öffentliche Zimmererverversammlung tagte am 8. Mai im „Gosenthale“. Ueber Berufskrankheiten und die bestehenden Krankenkassen referierte Genosse Jäger. Dann gab Rose vom ersten Quartal den Kassenbericht. Der Verband hatte hier eine Einnahme von M. 1693,10, der eine Ausgabe von M. 1675,02 gegenüber steht. Der Unterstützungsfonds hatte M. 810,90 Einnahme, aber eine Ausgabe von M. 1239,80, worunter sich M. 324,75 für Arbeitslosenunterstützung befinden. Von verschiedenen Rednern wurde getadelt, daß gerade die größten Mängel am allerwenigsten steuern. Es wurde ermahnt, von nun an das Versäumte nachzuholen. Unter „Gewerkschaftliches“ giebt Rose noch bekannt, daß sich die Bauarbeiter an die Zimmerer gewendet haben, und er erjucht, in deren Sinne jeden Zimmerer, auf jedem Bau dafür zu agitieren, daß sich die Zimmerer und die Arbeiter organisieren. Zum Schluß wurde noch auf das Auskunfts-bureau aufmerksam gemacht.

Löbnitz. Am 6. Mai fand eine Mitglieder-Versammlung statt, in welcher die Bühne festgesetzt wurden. Dabei stellte es sich heraus, daß noch zwei Kameraden unter 33 % erhielten. Hierzu wurde beschlossen, den Meister zu veranlassen, an diese Kameraden ebenfalls 33 % zu zahlen. Nachdem der Kassirer den Kassenbericht erstattet hatte, wurden die Kameraden auf die Pflichten dem Verband gegenüber hingewiesen. Für ein krankes Mitglied wurden M. 15 als Unterstützung bewilligt. Beschlossen wurde noch, am 1. Juli, von Nachmittags 2 Uhr ab, ein Sommerbergnügen abzuhalten.

Magdeburg. Am Dienstag, den 8. Mai, tagte in Müller's Lokal, Tischlerkrugstraße, unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung. Nach einem beifällig aufgenommenen Vortrage des Genossen Wolf über: „Die organisierten Arbeiter und ihre Gegner“, verlas der Kassirer die Abrechnung vom ersten Quartal. Da jedoch bei der Abrechnung die Revisoren nicht zugegen waren, wird beschlossen, dieselbe noch einmal vorzunehmen, und wird an Stelle des durch Krankheitsfall verhinderten Kameraden Steinbrecher Kamerad Lauben als Stellvertreter gewählt. Ferner wurden die Mitglieder bekanntgegeben, welche sich mit ihren Beiträgen 13 Wochen im Rückstande befinden. Da sich trotz

des Betriebes der Beitragsmarken durch die Kolporteure noch viele Mitglieder mit ihren Beiträgen im Rückstande befinden und sich verschleiende weigern, dieselben an die Kolporteure zu entrichten, stellte Kamerad Klein den Antrag, die Beiträge nur durch die Kolporteure einzuziehen zu lassen. Derselbe fand Annahme; ebenso ein Antrag Lücke: „Alle diejenigen, welche sich nicht bis zum 1. April als arbeitslos gemeldet haben, gehen ihres Anrechtes betreffs Befreiung von den Beiträgen verlustig.“ Da die nächste Mitgliederversammlung auf den dritten Pfingstfeiertag fällt, wurde dieselbe auf eine spätere Zeit verlegt.

NB. Die Anschuldigungen gegen den Vorstand seitens des Kameraden Benzel beruhen laut Bericht der Vorstandssitzung auf Mißverständniß.

Nürnberg. Am 6. Mai fand die regelmäßige Mitglieder- versammlung statt, welche recht schlecht besucht war. Von den Vorstandsmitgliedern war auch nur die Hälfte erschienen. Ueber den ersten und zweiten Punkt der Tagesordnung wurde nicht erst verhandelt, sondern nur über den dritten, die Gewerbeerichtswahlen betreffend. Kamerad Kaul wurde als Beisitzer zum Gewerbeericht in Vorschlag gebracht. Diese Versammlung zeigte, wie so viele andere, daß es den Zimmerern von Nürnberg nicht Ernst ist, ihre Lage zu verbessern. Anstatt für den Ausbau des Verbandes einzutreten, wird versucht, demselben den Boden abzugraben. Allerhand Experimente werden gemacht; da wird über die Beitragshöhe und auch über Verhandlungen mit dem Zimmererbund debattiert und damit das Ziel der modernen Arbeiterbewegung immer mehr aus dem Auge gelassen.

Oberloer. Am 1. Mai fand die regelmäßige Monats- versammlung statt, welche nur mäßig besucht war. Nachdem die Abrechnung vom ersten Quartal verlesen worden war, fand der Verkauf der Maimarken statt. Vom Vorsitzenden wurde hierauf auf die Arbeitslosenstatistik hingewiesen. Er forderte die Anwesenden auf, an dem bestimmten Tage die Eintragungen zu machen, damit ein recht brauchbares Material geschaffen werde. Nachdem noch beschlossen worden war, Sonntag vor Pfingsten ein Vergnügen abzuhalten, schloß der Vorsitzende die Ver- sammlung mit der Mahnung, die nächste recht zahlreich zu besuchen.

Rigdorf. Am 24. April tagte unsere regelmäßige Mitglieder- versammlung. Der Kassier verlas die Abrechnung vom ersten Quartal. Der Einnahme von M. 377,83 stand eine Ausgabe von M. 318,23 gegenüber, so daß ein Bestand von M. 59,60 verbleibt. Die Abrechnung wurde für richtig befunden und ge- nehmigt. Ueber die Eintheilung der Zahlstelle in vier Bezirke erstattete Kamerad Kowalski Bericht. Die Eintheilung wurde nach längerer Debatte angenommen, und wurden die Kameraden Schulz, Schmitz, Krüger und Gumbach als Bezirksführer ge- wählt zur engeren Mitwirkung in der Zahlstelle und zur Kolportage des „Zimmerer“. Hierauf erstattete Kamerad Gustmann den Bericht des Vergütungskomitees über die Feier unseres dies- jährigen Stiftungsfestes. Er ersuchte die Kameraden, recht fleißig für dasselbe zu agitieren, und wurde der von ihm gestellte An- trag, sieben Comitéabzeichen anzuschaffen, nach kurzer Debatte angenommen. Zum Schluß wies Kamerad Gustmann noch auf die Maifeier hin und forderte die Kameraden auf, sich recht zahlreich daran zu beteiligen.

Schöpfung. In der Mitgliederversammlung am 6. Mai waren 13 Mitglieder der Zahlstelle sowie zwei Kameraden der Zahlstelle Oberwalde anwesend. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung mit dem Wunsch, die Kameraden möchten sich bestrengen, in Zukunft pünktlicher zu erscheinen. Kamerad Stenkowski aus Berlin hielt dann einen Vortrag über: „Die Grundideen und Bestrebungen des Zentralverbandes“ und zeigte an verschiedenen Beispielen das rigorose Handeln der Arbeitgeber- verbände. In der Diskussion sprach Kamerad Obel-Eberswalde über die Mißstände im Zimmergewerbe und bewies zu gleicher Zeit die Nothwendigkeit unserer neuen Zahlstelle. Hierauf fand die Wahl des Vorstandes statt und wurden gewählt: Wilhelm Werber als erster und Wilhelm Haase als zweiter Vorsitzender; Karl Giese als erster und Otto Feing als zweiter Kassier; Emil Stahlberg als erster und Gustav Lüpke als zweiter Schriftführer; August Heube und Willy Giese als Revisoren. Nachträglich erschienen noch die Schneidmüller und Hilfsarbeiter zu der Versammlung, worauf die Kameraden Stenkowski und Obel nochmals das Wort ergriffen und die allgemeine Gewerkschaftsbewegung bis in die kleinsten Details erläuterten. Die Ausführungen beider Kameraden wurden mit großem Beifall aufgenommen. Nach Regelung der geschäftlichen An- gelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Sollingen. Am 6. Mai tagte eine schlecht besuchte öffent- liche Zimmererversammlung, welche sich mit der Lohnfrage zu beschäftigen hatte. Kamerad Bösch aus Köln führte aus, daß er es für das Beste halte, die gestellten Forderungen so schnell wie möglich zur Durchführung zu bringen. Dadurch würde es den Unternehmern nicht möglich, sich auf einen langen Kampf einzulassen. Nebner schloßerte in längerer Ausführung, mit welchen Mitteln die Unternehmer kämpfen und welche Hilfs- mittel ihnen zur Seite stehen. Dadurch aber werden an den Arbeiter, der eventuell durch einen Streik seine Forderungen durchdrücken muß, größere Anforderungen gestellt als früher. Haben die Kameraden aber alle die zur Durchführung des Kampfes notwendigen Eigenschaften, so werde der Sieg nicht ausbleiben. Diese Ausführungen wurden mit Begeisterung auf- genommen. Beschlossen wurde, daß am anderen Tage 2 Mann von Meister zu Meister gehen sollten, um endgültigen Beschaid zu holen. Nach einigen Tagen soll dann wieder eine Versam- lung stattfinden, in welcher Weiteres beschloffen werden soll. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Stettin. Am 24. April tagte unsere Generalversammlung. Die Lohnkommission erstattete Bericht über ihre letzte Verhand- lung mit den Arbeitgebern. Diefelben weigerten sich, den ge- wünschtem Stundenlohn von 50 % zum 1. Juli d. J. festzusetzen. Hierüber entspann sich eine lebhafte Diskussion, worauf be- schlossen wurde, eine Urabstimmung vorzunehmen, ob die Zimmerer Stettins gewillt sind, die Vereinbarungen für das Jahr 1900 in der vorliegenden Form mit 47 1/2 % Stundenlohn anzuerkennen. Hierauf verlas der Kassier die Abrechnung vom ersten Quartal, deren Wichtigkeit die Revisoren bestärkten, worauf dem Kassier Entlastung erteilt wurde. Der Mitgliederbestand ist gegen- wärtig 613. Es folgte die Abrechnung vom Stiftungsfest. Dasselbe schloß mit einem Defizit von M. 46,80 ab. Hierzu wurde bemerkt, daß doch die Mitglieder dem Stiftungsfeste, unserem vornehmsten Feste, für die Zukunft mehr Interesse ent- gegenbringen möchten. Beschlossen wurde, die Familie des Kameraden A. Gräber mit M. 30 zu unterstützen. Zur Maifeier wurde beschloffen, daß dort, wo es möglich ist, die Arbeit am

1. Mai ruhen soll. Die Kameraden wurden aufgefordert, sich am Ausflug und an der Versammlung zahlreich zu beteiligen. Mit einem Hoch auf das fernere Gedeihen der Zimmerer- bewegung schloß der Vorsitzende die von über 300 Zimmerern besuchte Versammlung.

Vermischtes.

Der „Deutsche Arbeitgeberbund für das Bau- gewerbe, Landesverband Elsaß-Lothringen“ hat mit der Genehmigung seines Verbandsstatuts von Seiten der Staats- behörden nicht solche Schwierigkeiten gehabt als die Arbeiter- organisationen. Wie in einem dort verbreiteten Aufrufe an die Bauunternehmer gesagt wird, ist dieses Statut lange genehmigt. Wie es ferner in dem Aufrufe heißt, hätten sich Zweigverbände gebildet in Straßburg, Hagenau, Kolmar, Mühlhausen, Gebweiler, Münster, Metz, Zabern usw., meistens Orte, wo die Polizei der Arbeiterbewegung die größten Schwierigkeiten bereitet und so schon die Arbeiter an der Hebung ihrer elenden Lage hindert.

Statistisches aus der Zahlstelle Hamburg. Wie uns mitgeteilt wird, wurden von den 1287 Mitgliedern der Zahl- stelle 1189 nach der Arbeitsgelegenheit in der Zeit vom 6. März bis 1. April befragt. 820 Mitglieder haben während dieser Zeit nicht gearbeitet, dagegen sind 332 zusammen 4519 Tage wegen Arbeits- mangels, 6 zusammen 22 Tage wegen Witterungsverhältnissen und 56 zusammen 749 Tage wegen Krankheit arbeitslos gewesen. Ein Vergleich des Resultats der Erhebungen in den drei Monaten Januar bis März 1899 mit dem Resultat der Er- hebungen im gleichen Zeitraum dieses Jahres ergibt nach- stehendes Bild:

Jahr	Zahl der Mitglieder	Beitrag	Tage gefehrt wegen Arbeitsmangels	In Prozenten	Erfehrt wegen Arbeitsmangels	Tage	Tage Durchschnitt im Durchschnitt
1899.....	1172	1013	670	56,3	434	11346	26
1900.....	1236	1184	669	56,5	407	20076	49,8

Sterbetafel.

Elrich. Am 7. Mai starb Friß Buse im Alter von 66 Jahren.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Eisenach, 6. Mai. Auf der Salzstelle Meckelstädt ereignete sich heute Morgen ein größ- licher Unglücksfall. Der Zimmermann Köhler aus Sättelstädt, der mit dem von dort abgehenden Zuge nach Eisenach an die Arbeit fahren wollte, überschritt, um zu dem bereits eingefahrenen Zuge zu kommen, das Geleise. Der in demselben Augenblick von Eisenach ankommende Zug wurde von ihm nicht beachtet, und so traf ihn die Maschine, riß ihm beide Beine ab und ver- letzte ihn noch am Kopfe. Der Schwerverletzte wurde in den Gothaer Zug getragen, um nach Gotha in eine chirurgische Klinik gebracht zu werden.

Handeinsturz in Elberfeld. Bei den Abbrucharbeiten eines Privathauses stürzte am 10. Mai, Nachmittags, plötzlich das Nebenzhaus ein, in welchem sich noch eine Anzahl Leute befand. Einzelne konnten, durch das verdächtige Knistern auf- merksam gemacht, sich rechtzeitig retten, während Andere unter den Trümmern begraben wurden. Die Feuerwehr ist eifrigst mit den Rettungsarbeiten beschäftigt. Bis jetzt wurde eine schrecklich verstümmelte Leiche aus den Trümmern hervor geholt. Man befürchtet, daß auch Kinder, welche mit Holzstücken beschäftigt waren, begraben sind. Das große Haus nebst Anbau ist vollständig zusammen gestürzt und bildet einen großen Trümmerhaufen, so daß die Aufräumungsarbeiten Tage lang dauern dürften.

Mit der Aufstellung von Bauaufsichtern aus der Arbeiterklasse wird nunmehr in Bayern begonnen. Nachdem erst kürzlich in Kaiserslautern ein Zimmermann zum Bauaufsicht er gewählt wurde, soll nunmehr auch für den Amtsbezirk Ludwigs- hafen ein solcher aufgestellt werden. Als Vorbedingungen sind in dem Ausschreiben angegeben: Tafelfreies Vorleben, praktische Erfahrung im Bauhandwerk, einige Gewandtheit mit der Feder.

Wahl eines Baukontrolleurs in Kaiserslautern. Am 4. Mai wählte der dortige Stadtrath in geheimer Sitzung den Zimmerer Gg. Heil einstimmig zum städtischen Baukontrolleur. Wir kennen den Gewählten zwar nicht, da es sich immerhin um einen Arbeiter handelt, befürchten wir, werden den „Baugewerk- zeitung“-Leuten gewiß die Haare vor Schreck ausfallen oder einige falsche Zähne.

Sozialpolitisches.

Die Innungen als Organisationen gegen die Arbeiter amtlich sanktionirt! Daß die Innungen zum größten Theil nichts Anderes sind als Organisationen, die den Meistern die ungehörte Ausbeutung der Arbeiter erleichtern, die Emanzipationsbestrebungen der Arbeiter erschweren, ist allen einsichtigen Arbeitern längst klar. Jetzt erklärt der Berliner Polizeipräsident, daß er die ausdrückliche Verwendung der Innung zu diesem edlen Zwecke durchaus nicht zu hindern geneigt ist.

Der Wäckerinnungsverband „Germania“ hatte auf seinem letzten Verbandstage beschloffen, einen Streikabwehrronds zu bilden und dazu von den zu ihm gehörigen Innungen bestimmte Beiträge einzuziehen. Der Plan dazu war gefaßt worden, als man hörte, daß ein Theil der Wäckerstellen mit der Absicht umging, einen allgemeinen Wäckerarbeiterausstand zu inszeniren. Eine der zum Verbannde gehörigen Innungen wollte nun die

Berechtigung des Verbandes zur Einziehung der Beiträge zum Streikabwehrronds nicht anerkennen, zahlte nicht und wandte sich Beschwerde führend an den Polizeipräsidenten von Berlin, da der Sitz des Innungsverbandes „Germania“ die Reichs- hauptstadt ist. Der Polizeipräsident hat jedoch der Innung den Beschaid zugehen lassen, daß, da der Magdeburger Beschaid durchaus rechtmäßig zu Stande gekommen sei, der Verband auch das Recht zur Einziehung der Beiträge für den Streikabwehrronds habe. Die Innung wird also zahlen müssen.

Also die mit Hilfe der Regierung gebildeten Innungen dürfen zu Kampforganisationen gegen die Arbeiter gemacht werden. Man bedenke, was Alles von Regierungen wegen für die Innungen geschieht, und man wird die Ansicht schwerlich unterdrücken können, daß somit mittelbar die Staatsgewalt gegen die Arbeiter mobil gemacht wird. Eine Ueberrückung ist das gerade nicht. Aber es ist immer nützlich, zu wissen, was nach Ansicht hoher Behörden zu den Aufgaben der Innungen gehört in einer Zeit, wo den Bestrebungen der Arbeiterchaft nach Organisation und Verbesserung der Arbeitsverhältnisse allerlei Fußangeln von Gehezen wegen in den Weg gelegt werden.

Die Arbeiterschutzgesetzgebung in den verschiedenen Ländern ist noch recht mangelhaft, wie die nachstehenden An- deutungen zeigen:

Deutschland kennt eine Beschränkung der Arbeitszeit erwachsener Männer, einen Maximalarbeitsstag, an sich bis jetzt nicht. Wohl hat der Bundestath die Befugniß, für Betriebe, die mit einer besonderen Gefahr für die Gesundheit verbunden sind, die Arbeit einzuschränken. Von dieser Befugniß ist aber nur in außerordentlich seltenen Fällen Gebrauch gemacht worden, z. B. im Wäckerergewerbe. Kinder unter 13 und schulpflichtige Kinder unter 14 Jahren dürfen in Fabriken und im Vergewerke garnicht, nicht schulpflichtige höchstens 6 Stunden, mit 1 Stunde Pause, jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren höchstens 10 Stunden, mit 2 Stunden Pause, Arbeiterinnen über 16 Jahre höchstens 11 Stunden, an Vorabenden von Sonn- und Feiertagen höchstens 10 Stunden mit 1 bzw. 1 1/2 Stunde Pause, Wäckerinnen 4 bis 6 Wochen garnicht beschäftigt werden. Doch lassen diese Gezeze und Verbordnungen so viel Ausnahmen zu, daß sie zur völligen Bedeutungslosigkeit heruntersinken. Nacharbeit ist für Kinder, jugendliche und weibliche Arbeiter unterlagt. Die Fabrikinspektoren- Berichte zeigen aber, daß sich die Ausbeuter nur sehr wenig an diese Bestimmungen kehren.

In **Oesterreich** besteht für Fabriken ein Maximal- arbeitsstag für erwachsene Männer von 11 Stunden, aus- schließlich der Pausen und Nebenarbeiten. Doch werden unter Umständen Ueberstunden zugelassen. Im Bergbau beträgt die zulässige Arbeitszeit 12 Stunden, einschließlich Ein- und Aus- fahrt, die wirkliche Arbeitszeit 10 Stunden. Doch beabsichtigt die Regierung bekanntlich die gesetzliche Einführung der Neun- stundenschicht, die auch kommen wird, wenn die Arbeiter den gehörigen Druck dahinter legen. Gewerbliche Arbeit von Kindern unter zwölf Jahren und Wäckerinnen ist verboten. Maximal- arbeitszeit ist für Kinder von 12 bis 14 Jahren 12 Stunden, doch ist für diese Fabrikarbeit ganz verboten, ebenso bei schweren Arbeiten für jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren. In Berg- werken dürfen Kinder unter 14 Jahren unter Tage nicht beschäftigt werden; ebenso junge Leute unter 16 und Mädchen unter 18 Jahren nicht, wenn die Arbeit für ihre körperliche Entwicklung von Nachtheil ist. Nacharbeit ist für Kinder, Jugendliche und Frauen verboten.

England hat keine gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit für männliche Erwachsene, doch kann in gesundheitschädlichen Betrieben die Arbeitszeit verkürzt werden. Frauen und jugend- liche Personen unter 18 Jahren dürfen in Textilfabriken nicht über 10, in der Woche nicht über 56 1/2 Stunden, Kinder (von 11 Jahren ab) nur halb so lange beschäftigt werden. In anderen Fabriken und Werkstätten beträgt die gesetzliche Arbeits- zeit 60 Stunden pro Woche, in Werkstätten, wo nur Frauen arbeiten, mehr. In häuslichen Werkstätten besteht nur für jugendliche Arbeiter eine Beschränkung. Im Bergbau dürfen Frauen nicht über 54 Stunden die Woche und nicht unter Tage beschäftigt werden. Fabrik- und Werkstättenarbeit für Kinder von 11 bis 13 Jahren ist nur gestattet, wenn sie auch die Schule besuchen.

In der **Schweiz** beträgt der Maximalarbeitsstag für er- wachsene Männer 11 Stunden, an Festtagsvorabenden 10 Stunden, im Transportgewerbe usw. 12 Stunden. Kinder unter 14 Jahren dürfen in Fabriken nicht beschäftigt werden. Nacharbeit ist für Frauen und jugendliche Personen unter 18 Jahren verboten. Im Uebrigen hat die Kantonalgesetzgebung noch manche Einzelheit in Bezug auf die Arbeitszeit geordnet.

In **Frankreich** beträgt in Fabriken die Maximal- arbeitszeit für männliche Erwachsene 12 Stunden, ausschließlich der Pausen, Ausnahmen sind zulässig. Nach einem jüngst er- lassenen Gezeze hat die Maximalarbeitszeit für Frauen und Jugendliche 11 Stunden, in 2 Jahren 10 1/2, in 4 Jahren 10 Stunden zu betragen. In gleicher Weise ist auch die Arbeits- zeit derjenigen männlichen Arbeiter geregelt, die mit Frauen und Jugendlichen zusammenarbeiten.

In **Belgien** ist die Arbeitszeit für erwachsene Männer unbeschränkt. Kinder unter 12 Jahren, männliche Arbeiter unter 16 und weibliche unter 21 Jahren dürfen in Fabriken, Berg- werken und gefährlichen Betrieben nicht über 6 Tage oder über 12 Stunden, mit 1 1/2 Stunden Pause, beschäftigt werden, jedoch sind verschiedene Ausnahmen zulässig.

Auch in **Holland** ist die Arbeitszeit für erwachsene Männer unbeschränkt. Kinder unter 12 Jahren dürfen in Fabriken, Werkstätten und Hausindustrie nicht, Jugendliche unter 16 Jahren und Frauen nicht über 11 Stunden mit einer Stunde Pause und nicht Sonntags und Nachts beschäftigt werden. Für ungesunde und gefährliche Betriebe bestehen noch besondere Be- schränkungen.

Italien kennt eine Beschränkung nur für Kinderarbeit. In Fabriken und Bergwerken dürfen Kinder unter 9 Jahren nicht, unter 10 Jahren nicht unter Tage, unter 15 Jahren nicht ohne ärztliches Attest, in gewissen gefährlichen Betrieben garnicht oder nur bis zu 8 Stunden verwendet werden. Der Maximal- arbeitsstag beträgt für Kinder unter 12 Jahren 8 Stunden, bei Nacharbeit (für Kinder unter 12 Jahren verboten) für 12- bis 15jährige 6 Stunden.

In **Rußland** soll die Arbeitszeit für erwachsene Männer in Fabriken usw nicht über 11 1/2 Stunden, bei Nacharbeit und Samstag nicht über zehn Stunden dauern. Doch werden ziemlich willkürlich Ausnahmen zugelassen. Andererseits sind für ungesunde Industrien weitere Einschränkungen zulässig.

Kinder unter 12 Jahren dürfen in Fabriken nicht, 12- bis 15jährige höchstens sechs oder acht Stunden beschäftigt werden. Sonntags- und Nachtarbeit für Frauen und Personen unter 17 Jahren ist nur gegen Erlaubnis gestattet. In Finnland bestehen noch besondere weitgehende Beschränkungen der Arbeitszeit für Kinder, Jugendliche und Frauen.

In Dänemark, Schweden und Norwegen besteht keine gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit für erwachsene Männer, doch steht Norwegen eine Einschränkung für gesundheits-schädliche Betriebe vor; in Dänemark darf die Arbeitszeit 12 Stunden einschließlich Pause betragen. Kinder dürfen in Dänemark von 10 und in Schweden und Norwegen von 12 Jahren ab beschäftigt werden. Das Schugalter geht bis zu 18 Jahren, und innerhalb dieses Schugalters ist die Arbeitszeit stufenweise beschränkt bis zu 10 Stunden. Nachtarbeit für Kinder und Jugendliche ist verboten.

Die ganze Arbeiterschutzgesetzgebung ist also noch ziemlich bedeutungslos und wird noch recht lange so bedeutungslos bleiben, wenn nicht die Arbeiter selbst etwas mehr Leben in die Bude bringen. Vor allem ist aber darauf hinzuweisen, daß die Erfolge der Arbeiterschutzgesetzgebung den gewerkschaftlichen Erfolgen sehr weit nachhinken. Bei allem Eifer für die Arbeiterschutzgesetzgebung darf daher die Arbeiterklasse in ihren gewerkschaftlichen Bestrebungen nicht erlahmen, denn diese bringt immer noch einige Hundert Prozent mehr ein als die Arbeiterschutzgesetzgebung.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Wirker in Apolda sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Als Hauptforderung gilt: Durchführung der zehn-stündigen Arbeitszeit, Lohnerhöhung von 10 pSt. für Ueberstunden 25 und für Nachtarbeit 50 pSt. Lohnzuschlag. Ferner dürfen täglich höchstens zwei Ueberstunden gemacht werden. Die Arbeiter glauben diese Forderungen ohne Streik zur Durchführung zu bringen und ersuchen, den Bezug von Wirken nach Apolda fern zu halten.

Former-Aussperrung in Vudau. Die Direktion der Maschinenfabrik Vudau bei Magdeburg hat die Wünsche der Arbeiter auf Abstellung einiger Mischstände im Arbeitsverhältnis mit folgendem Ufak beantwortet: „Infolge der fortwährenden Wühlereien einiger überall unzufriedener Arbeiter wird ein regelrechtes und lottes Arbeiten auch den bisher in der Formerei usw. schaffenden übrigen Arbeitern zur Unmöglichkeit gemacht. Deshalb bestimme ich hiernit, daß vom 12. d. M. (Sonntags), Abends 6 Uhr, die Gießerei bis auf Weiteres geschlossen wird. Entlassungspapiere und Restlohn sind am Sonntagabend im Lohnbureau in Empfang zu nehmen. Dir. Lange.“ — Die Former und Gießereiarbeiter werden den ihnen aufgezwungenen Kampf aufnehmen. Sie haben alles Mögliche getan, um eine Verständigung herbeizuführen. Bezug ist fern zu halten. — In Sommerda (Thüringen) ist ein Formerstreik ausgebrochen.

Für und wider die billigen Ausländer. Die Straubinger Maurer haben an den Stadtmagistrat die Bitte gerichtet, er möge bei der Bauleitung des Buchhauses dahin wirken, daß nicht so viele billige fremdländische Arbeiter herangezogen werden. Die Bauleitung hat hierauf erwidert, daß die deutschen Arbeiter thünlichste Berücksichtigung erfahren würden. Gegenwärtig seien neben 261 Bauarbeitern 40 Böhmen und 31 Italiener beschäftigt. — Dagegen hat der landwirtschaftliche Bezirksausschuß an den Magistrat eine Bitte gerichtet, dahin zu wirken, daß beim Buchhausbau nur recht viele Böhmen und Italiener eingestellt werden müßten, damit die einheimischen Maurer und Ziegelbrenner, die größtenteils vom Laube in die Stadt ziehen, dort keine Arbeit finden und so den Bauern die benötigten Dienstboten erhalten bleiben!

Polizeiliches und Gerichtliches.

Die Innung „Bauhütte“ in Hamburg spürt seit einiger Zeit mit Eifer darnach, ob nicht irgendwo auf einem Bau ein organisierter Bauarbeiter einmal einen der Herren von der ehrenwerthen Junkt der Streikbrecher schieb ansieht. Hat sie einmal von einem solchen Falle Kenntnis erhalten, so läuft sie spornstreichs zur Staatsanwaltschaft. Heute hatten sich vor dem Schöffengericht IV unter Vorsitz des Amtsrichters Dr. Jllies die Maurergesellen Pe. und Wo. wegen Verleumdung des Maurers Josef Kuschel zu verantworten. Pe. allein ist auch noch angeklagt, nach dem K. mit einem Stückchen Stein geworfen, ihn aber nicht getroffen zu haben. Beide Angeklagte stellen die ihnen zur Last gelegten Handlungen in Abrede. Kuschel hat vor zwei Jahren an dem von den organisierten Maurern gepflanzten Kasernenbau als „Arbeitswilliger“ gearbeitet, und er behauptet, das hätten ihm die Angeklagten entgelten lassen. Pe., sagt Kuschel, habe nach ihm am 14. November v. J. auf einem Neubau des Meisters Strelow in der Treschowstraße mit einem Stück Mauerstein geworfen, habe ihn aber nicht getroffen. An demselben Morgen habe Pe. ihn gefragt: „Wie lange willst Du Schweinegül hier noch arbeiten?“ Im Verlauf des sich an diese Frage knüpfenden Gesprächs habe Pe. ihn auch „blauer Hund“ genannt. Bezüglich des Angeklagten Wo. kann der Zeuge nichts Bestimmtes vorbringen. Der Staatsanwalt Dr. Wolters hält Pe. der Verleumdung in zwei Fällen und des Werfens mit harten Gegenständen für schuldig. An sich handele es sich nicht gerade um eine allzu schwere That, es müsse aber beachtet werden, daß es sich hier darum handele, daß ein Arbeiter durch den Terrorismus der Angeklagten aus der Arbeit gebracht werden sollte. Der Staatsanwalt beantragt die Freisprechung des Wo. und gegen Pe. 75 Geldstrafe oder 10 Tage Gefängnis und 5 Tage Haft. Der Vertheidiger Dr. v. Oldershausen führt aus: wenn das Gericht dem alleinstehenden Zeugnis des Kuschel glauben wolle, so sei der Angeklagte Pe. zwar zu bestrafen, doch sei auf eine mildere Strafe zu erkennen, als sie vom Staatsanwalt beantragt sei. Es sei menschlich doch ganz erklärlich, daß die Arbeiter einem Manne, der ihnen bei einem Streik in den Rücken gefallen sei und ihre Interessen empfindlich geschädigt habe, nicht gerade allzu freundlich begegneten, wenn sie gezwungen würden, mit ihm zusammen zu arbeiten. Der Zeuge Kuschel habe den Angeklagten Pe. auch durch höchst unbilliges Benehmen gereizt. Das Gericht erkennt gegen Pe. auf 50 Geldstrafe oder 6 Tage Gefängnis und 4 Tage Haft. Wo. wird kostenlos freigesprochen.

Gewerbliche Rechtspflege. Ist der Arbeitgeber verpflichtet, die von einem Arbeiter für die Bekleidung zur Kontrollversammlung ver-säumte Zeit zu bezahlen? (Gewerbegericht Ham-burg.) Ein Maurergeselle klagt gegen einen Maurermeister auf Bezahlung von M. 120 Lohn für diejenige Zeit, zirka 1½ Stunden, während welcher er an der Arbeitsleistung verhindert war, weil er sich zur Kontrollversammlung habe stellen müssen. Der Meister verweigert die Zahlung des geforderten Betrages, da das Arbeitsverhältnis zwischen ihm und dem Gesellen zu jeder Zeit und Stunde gelöst werden könne, und der Lohn nach den geleisteten Arbeitsstunden berechnet und bezahlt worden sei. Das Gewerbegericht verurtheilte den Beklagten zur Zahlung der eingeklagten M. 120 an den Kläger und führte zur Begründung seiner Entscheidung etwa Folgendes aus: Nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird der zur Dienstleistung Verpflichtete seines Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Es kann zunächst keinem Zweifel unterliegen, daß, wenn ein Arbeiter sich zur Kontrollversammlung einstellen muß, der Grund seiner Verhinderung zur Arbeit ohne sein Verschulden eintritt. Fraglich kann nur erscheinen, wann und unter welchen Umständen die auf die Bekleidung zur Kontrollversammlung verwandte Zeit als eine „verhältnismäßig nicht erhebliche“ im Sinne des Gesetzes zu bezeichnen ist. Dies wird von Fall zu Fall zu prüfen sein. Es wird stets ankommen auf das Verhältnis zwischen der ver-säumten Arbeitszeit und der vertragsmäßigen oder tatsächlichen Zeitdauer des Arbeitsvertrages. Im vorliegenden Falle sieht nun zwar fest, daß die gesetzliche Kündigungsfrist von 14 Tagen durch Vereinbarung der Parteien ausgeschlossen war, und daß der Arbeitsvertrag zu jeder Zeit und Stunde durch einseitige Erklärung einer Partei aufgehoben werden „konnte“. Der Arbeitsvertrag ist aber tatsächlich hier nicht aufgehoben worden, und das Gericht ist der Ueberzeugung, daß bei derartigen Vereinbarungen, insbesondere im Maurergewerbe, die Absicht der Parteien auch garnicht dahin geht, ohne begründete Veranlassung halbigst wieder auseinander zu laufen, sondern daß es im Interesse und im Willen des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers liegt, so lange wie möglich und erforderlich, zusammen zu bleiben. Anderenfalls ließe sich ein geüblicher Fortgang der Arbeit garnicht denken. Mit dem Ausschluß der gesetzlichen Kündigungsfrist wird nur bezweckt, bei etwa eintretenden Differenzen die Auseinandersetzung zu erleichtern und Weitläufigkeiten zu vermeiden. Man kann also nicht sagen, daß die vertragsmäßige Dauer des Arbeitsverhältnisses immer nur eine Stunde beträgt und fortwährend prolongirt wird, sondern der Arbeitsvertrag gilt als auf unbestimmte Zeitdauer geschlossen. Man muß solchenfalls das Verhältnis der ver-säumten Zeit zur tatsächlichen Dauer des Arbeitsvertrages erwägen, und bei Anwendung dieses Maßstabes erscheinen hier die ver-säumten 1½ Stunden ganz zweifellos als eine „nicht erhebliche Zeit“, da Kläger mit einigen Unterbrechungen im Ganzen ungefähr zwei Jahre und nach der letzten Unterbrechung wieder zirka zwei Monate beim Beklagten in Arbeit gestanden hat. Der Einwand des Beklagten, daß der Lohn des Klägers nach Stunden festgesetzt und berechnet wurde, ist ohne Bedeutung und zwar aus folgenden Gründen: Die Kommission für die zweite Lesung des Entwurfes des Bürgerlichen Gesetzbuches hatte den Eingang des damaligen § 562 dahin gefaßt: „Ist die Vergütung nach Zeitabschnitten bestimmt, so wird der Dienstleistende seines Anspruchs usw.“, mit der Begründung, daß, soweit die Vergütung als Stillschlohn bestimmt sei, der Dienstverpflichtete auch die Gefahr verhältnismäßig geringfügiger Veränderungen tragen müsse. Die Reichstagskommission hat dann aber mit großer Mehrheit beschlossen, den Eingang des Paragraphen so zu fassen, wie er nachher Gesetz geworden ist, mit der Begründung, es solle dadurch zum Ausdruck gebracht werden, daß die fragliche Bestimmung auch dann zur Anwendung komme, wenn die Vergütung nicht nach Zeitabschnitten, sondern in Form des Stillschlohnes bemessen sei. Hieraus geht unzweifelhaft hervor, daß es auf die Art der Berechnung des Lohnes garnicht ankommt. Aus alledem ergibt sich, daß Kläger des Anspruches auf entsprechende Lohnzahlung für die ver-säumten 1½ Stunden nicht verlustig gegangen und der Klageantrag somit dem Grunde nach gerechtfertigt ist. Die Höhe des Anspruches ist vom Beklagten nicht bestritten worden.

Vernichtung des Koalitionsrechts der Arbeiter, die Erkenntnisse höherer Gerichte. So lange die Buch-hausvorlage ihre Schatten über das Land warf, waren eifrige Staatsanwälte bemüht, das neue Ausnahmegesetz noch vor seiner Annahme im Reichstage zur Anwendung zu bringen, und es fanden sich auch Richter, die ganz ungeheuerliche Urtheile gegen streikende Arbeiter fällten. Nachdem jenes Gesetz schließlich in den Papierkorb geworfen worden ist, fehlt es nicht an Versuchen, auf Schleichwegen das Koalitionsrecht zu beschneiden. Das preussische Kammergericht hat vor Kurzem in einem Falle das Streikpostenstehen für strafbar befunden, obgleich hier ein einzelner Postenstcher, ohne sich irgend welche Ausschreitungen gegen Dritte zu Schulden kommen zu lassen, in einer Strafe Aufstellung genommen hatte. Ein Urtheil, das geradezu jeder Rechtsauffassung in's Gesicht schlägt. Ein neuerliches Urtheil des Hanseatischen Oberlandesgerichts ist nicht minder dazu angehan, die höchste Verwunderung hervorzurufen. Der Straffenat dieses Gerichtshofes hatte die Frage zu entscheiden: „Wann ist ist das Streikpostenstehen als grober Unfug zu betrachten?“ Er hat sich dahin ausgesprochen, daß das Streikpostenstehen nicht schon an sich als grober Unfug zu charakterisiren sei, sondern es sei darauf ankommen, ob nach den Umständen des konkreten Falles eine Verletzung oder Beunruhigung größerer Personenzahlen an einer öffentlichen Dienstleistung angenommen werden könne. Als solche Umstände seien insbesondere in Betracht zu ziehen: 1. die mehr oder minder straffe Organisation der Streikenden; 2. der mehr oder minder weite Kreis der durch sie zu Beeinflussenden; 3. die Lage der Dienstleistung, an der die Beeinflussung ausgeübt wird; 4. die Zahl der Posten und ob diese als solche weiteren Kreisen erkennbar sind. Zu dem ersten dieser Momente wird bemerkt, daß ohne solche Organisation der Umstand, daß ein Einzelner auf öffentlicher StraÙe zum Zweck der Beobachtung oder Beeinflussung

des Zuzuges von Arbeitern zu einer Arbeitsstelle sich aufstellt, zu einer Verletzung oder Beunruhigung der Arbeiterklasse kaum je werden können, und zu dem zweiten Momente: Es könne grober Unfug nicht darin liegen, daß die durch das Postenstehen ausgesübte Einschränkung der Bewegungsfreiheit sich nur auf einzelne Personen beziehe, z. B. auf die in einer bestimmten Fabrik noch weiter Arbeitenden allein.

Es ist das eine Auffassung, die juristisch absolut unhaltbar ist, denn darnach würden die Streikposten in dem Falle groben Unfug verüben, wenn sie einer straffen Organisation angehören, ist die Organisation weniger straff, so ist kein Unfug vorhanden. Das ist eine juristische Absurdität und die Erläuterung dazu ist nicht besser.

Interessant ist nun, daß das Hanseatische Oberlandesgericht in Hamburg auch für Lübeck zuständig ist; der Lübecker Senat hat aber bekanntlich das Streikpostenstehen schlechweg mit Geld- und Haftstrafen bedroht und hat sich bisher nicht veranlaßt gefühlt, trotz der obigen Ausführungen des zuständigen Gerichts die rechtswidrige Verordnung zurückzunehmen.

Es ist jedenfalls dringend geboten, durch eine neue Fassung der einschlägigen Paragraphen der Reichsgewerbeordnung derartigen willkürlichen Auslegungen des Gesetzes ein für allemal einen Riegel vorzuschleiben.

Ein interessanter Unterschlagungsprozeß hat sich in diesen Tagen in Magdeburg abgepielt. Der Kassirer Burgdorff, der bei der Magdeburger Baugewerkschaftsgesellschaft angestellt war, wurde wegen Unterschlagung von M. 105 000 zu zwei Jahren Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust verurtheilt. Burgdorff scheint die Unterschlagung leicht geworden zu sein, denn der vereidigte Wächterrevisor bekundete vor Gericht, er habe Unregelmäßigkeiten vorgefunden, die aller Beschreibung spotteten. Das ist, sagt die „Magdeb. Volkszt.“ nicht verwunderlich, da festgesetzt wurde, daß der erste Vorsitzende der Berufs-genossenschaft, Niemann, und der stellvertretende Vorsitzende, Mückert, an den Unterschlagungen und Betrügereien beteiligt waren. Niemann ist inzwischen verstorben, Mückert sah aber neben dem betrügerischen Kassirer auf der Anklagebank und wurde zu einem Jahre sechs Monaten Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust verurtheilt. Mückert war eins der Hauptpfeiler des Arbeitgeberverbandes für das Maurer- und Zimmergewerbe und tons angebenes Mitglied der Maurer- und Zimmermeisterinnung. Als im Jahre 1898 der Arbeitgeberverband infolge des Zimmererstreiks die allgemeine Aussperrung im Baugewerbe durchführte, war Mückert der Hauptbefürworter dieser Maßregel. Späterhin, als bei einigen Baunternehmen die Meinung erwachte, den Arbeitern entgegenzukommen und dadurch der Aussperrung ein Ende zu bereiten, war Mückert der Hauptvertreter der scharfen Tonart, der kein Entgegenkommen zeigen wollte und vollständige Unterwerfung der Arbeiter verlangte. Sehr zum Schaden der Unternehmer brachte es sein Einfluß fertig, der schärferen Tonart zum Siege zu verhelfen. Daß Mückert nebenher ein guter Patriot war, versteht sich von selbst. — Doch das auch nur nebenher. Auch dieser Prozeß zeigt wieder mit erschreckender Deutlichkeit, wie unhaltbar die Zustände innerhalb der Verwaltungen einzelner Berufs-genossenschaften sind.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Das Reichs-Versicherungsamt fährt fort, sich Rechts-grundsätze anzueignen, die dem Unternehmertum ebenso befragen, wie sie die Arbeiterklasse befremden müssen. So greift neuerdings die Spruchpraxis um sich, für Bruchleiden, die bei der Arbeit durch Ueberanstrengung erworben worden sind, in der Regel keine Rente mehr zu bewilligen. Die Berufs-genossenschaften bemühen sich weiter, durch routinirte Vertreter jede ungünstige Entscheidung gegen verunglückte Arbeiter in Prozessen aus-zubeuten, während die Arbeiter infolge Mangels an Mitteln meist garnicht im Termin vertreten sind. Auch ist bemerkt worden, daß der Verkehr, den die höheren Beamten im Reichs-Versicherungsamt mit den Berufs-genossenschaften pflegen, immer vertraulicher wird und daß auch der Belobigungen der Vorstandsmitglieder dieser Unternehmer-Organisationen fast kein Ende ist. In Köln hat der Präsident des Reichs-Versicherungsamtes, Herr Gabel, an einem Tage zwei Genossenschafts-Versammlungen besucht und die leitenden Herren so mit schönen und ermunternden Worten überschüttet, daß das Lob selbst in diesem Kreise auf-fiel. An Personalien ist mitzutheilen, daß Herr Kanow, wie wir kürzlich voraussetzten, zum Geheimen Regierungsrath und Vorsitzenden eines Senats ernannt worden ist. Als der Mann, der den verunglückten Arbeitern gegenüber am stärksten die zur Zeit übliche Energie zum Ausdruck bringt, gilt unter den Senatsvorsitzenden Herr Friedensburg.

Die Haftpflicht des Arztes gegenüber den Patienten. Der „Schwab. Tagw.“ wird aus Fachkreisen geschrieben: Auch für das Laienpublikum sehr interessante und lehrreiche Ent-scheidungen und Erkenntnisse entnehmen wir einem Bericht des „Ärztlichen Zentralanzeigers“ (Nr. 27, 1899) über eine Arztes-versammlung, welche im Sommer v. J. in Berlin tagte und sich mit der Haftpflicht des Arztes den Patienten gegenüber be-schäftigte. Herr Dr. V. hielt einen Vortrag, worin er den Begriff der Haftpflicht, ihre Bedeutung für die Ärzte zc. be-handelte. Darnach hat der Arzt für jeden körperlichen Schaden, vom leichtesten bis zum schwersten, dem Tod, der nachweislich durch sein Verschulden entstanden ist, dem Beschädigten oder dessen Angehörigen Schadenersatz zu leisten. „Schaden heißt jede Verlesung des Zustandes eines Menschen, die begünstigt seines Körpers“ und „zu einer vollständigen Gemüthung gehört der Ertrag des gesammten Schadens und des entgangenen Ge-winnes“. Ob der Schaden mit Vorsatz oder durch Fahrlässigkeit verursacht, ist dabei gleichgültig, dergleichen, ob der Arzt selbst den Schaden verursacht hat oder ein von ihm Bevollmächtigter (Vertreter, Assistent, Wärter). Solche Schäden können z. B. entstehen aus Irrthümern beim Rezeptschreiben, beim Herstellen und Benutzen von Arzneien, ungenügenden und unbedeutlichen Gebrauchsanweisungen und Verhaltensvorschriften, durch Nichterkennen der Krankheit in-folge flüchtigen Untersuchens, flüchtigen Besuches, infolgedessen falscher oder unzuverlässiger Behandlung, dergleichen Verlassen Hülfesuchender, wofür selbst bringende abermüthige Berufsarbeit keine Entschuldigung ist, ferner durch Unterlassung polizeilich vorgeschriebener Anmeldungen ansteckender Krankheiten usw. Mit der Ausübung solcher Verfehlungen ein tödtlicher, so ist ein staubesgemäßer Unterhalt zu gewahren für Alle, welche geistlich Unterhalt von dem Verschriebenen für dessen berechtigt

find; ist der Tod nicht eingetreten, so ist neben einer dem Schaden angehabten Entschädigung ein Schmerzensgeld zu zahlen. Der Schadenersatzanspruch kann sich sogar auf bloße Vermutungen erstrecken, wenn dadurch materielle Vortheile verloren gehen, z. B. wenn unverheirateten Personen dadurch die Gelegenheit zum Heirathen erschwert ist, so ist Frauensperionen in diesem Fall eine Ausstattung zu gewähren, groß genug, daß sie Hoffnung erhalten, eine ihrem Stande gemäße Heirath zu finden, und bis dahin aus den Einkünften derselben ihren Unterhalt zu nehmen. Die Ansprüche an den Arzt verjähren erst nach 3-80 Jahren. Was das seitherige Vorkommen solcher Fälle betrifft, so berichtet Professor B., daß ihm aus einem Jahre 16 bekannt geworden sind, allein durch Fehler beim Nervenreiben sowohl seitens vielbeschäftigter als auch jüngerer Ärzte, hauptsächlich zurückzuführen auf häufiges, unbedeutendes Schreiben, Verordnen zu starker Gaben, besonders bei Kindern, schlechter, unverbaulicher Pillen etc. Der Allgemeine Versicherungsverein in Stuttgart hat 20 Fälle in deutschen Zeitungen gefunden; Berliner Zeitungen berichteten aus der ersten Hälfte des Jahres 1899 drei neue Fälle. Doch entspricht die Anzahl dieser bekannt gewordenen Fälle nicht annähernd dem wirklichen Vorkommen ärztlicher Verfehlungen mit mehr oder minderen schweren Folgen: „Nach dem Gesagten wird jeder Einzelne zugeben müssen, daß er selbst in Bezug auf die Korrektheit seiner Rezepte, Einrichten, Untersuchungen, Diagnosen, Verordnungen, Operationen und Verbände nicht so ganz selten gefehlt, und es einem glücklichen Zufall der Loyalität der nachfolgenden Kollegen und dem Antandsgedühl des Publikums zu verdanken habe, wenn er unbehelligt davon kommt.“ Doch stehe zu befürchten, daß die Zahl der bekannt werdenden Fälle sich in Zukunft immer mehr erhöhe, besonders weil es den Ärzten immer schwieriger werden wird, mit der fortschreitend sich ausdehnenden Wissenschaft allseitig Fühlung zu halten, weil die Schwierigkeiten des ärztlichen Erwerbslebens die Gefahr und Verjüngung vermehren, die Grenzen des Könnens zu überschreiten oder Nüchternes zu unterlassen, und endlich, weil mit der allgemein fortschreitenden Aufklärung auch die zur Zeit immer noch wenig bekannten, dem Geschädigten gesetzlich zuzurechnenden Rechtsansprüche mehr und mehr zur Kenntnis Aller gelangen werden. Soweit der Vortragende.

Besonders interessant ist die Anschauung, daß das bisherige seltene Bekanntwerden ärztlicher Verfehlungen u. A. dem „Antandsgedühl“ des Publikums zu danken sei; demnach wäre es nicht unabhängig von einem Arzt, der Einem an Gesundheit oder Leben geschädigt hat, weil er „nicht genügende Fühlung mit der Wissenschaft“ oder weil er „die Grenzen seines Könnens überschritten oder Nüchternes unterlassen“ hat, Schadenersatz zu verlangen. Es ist nicht wahrscheinlich, daß diese Anschauung von Vielen im Publikum getheilt wird und dürfte das Nichtbekanntwerden zahlreicherer Fälle denn auch weniger auf ein nicht wohl begründetes Antandsgedühl zurückzuführen sein, als vielmehr auf die noch recht verbreitete Unkenntnis des Publikums gegenüber den ihm zustehenden Rechten und auf noch etwas, nämlich, daß der Laie in den meisten Fällen garnicht erkennen kann, ob er durch einen Fehler seitens des Arztes geschädigt ist. Denn selbst, wenn er einen anderen Arzt zu Rathe zieht, so fehlt „die Loyalität des nachfolgenden Kollegen“ dieser Erkenntnis im Wege.

Leider steht im Bericht nicht, wie sich die Anwesenden zu der Behauptung stellten, „daß Jeder zugeben müsse, daß er nicht so ganz selten gefehlt“, und daß solche Verfehlungen sich vermehren werden, weil die Ärzte in Folge der Schwierigkeit ihrer Lage der Verjüngung nicht immer widerstehen werden, die Grenzen ihres Könnens zu überschreiten oder Nüchternes zu unterlassen. Jedoch ist aus dem erfolgten Beschluß, die Haftpflichtversicherung den ärztlichen Vereinen für ihre Mitglieder zu empfehlen, zu folgern, daß sie sich den ausgeführten Ansichten anschließen und ihr Heil für die Zukunft nicht in ihrer Gewissenhaftigkeit und Tüchtigkeit, sondern in einer Deckung durch Versicherung suchen zu müssen meinen. Und so sind sie denn gedacht und geschützt gegen die auf sie zurückfallenden Folgen etwaiger Verfehlungen.

Wie aber können sich der geschädigte Kranke oder seine Angehörigen schadlos halten? b. h. in den Fällen, wo das Verschulden des Arztes nicht auch für den Laien so klar auf der Hand liegt, daß er ohne Gefahr, auch noch einen Prozeß zu verlieren, seine Ansprüche gerichtlich geltend machen könnte, in den Fällen, wo er auch von einem anderen Arzt in Folge von dessen „Loyalität“ kein wahres Urtheil über die Behandlung des seitherigen Arztes erhalten kann, und doch mehr oder weniger dringende Gründe für eine Schuld desselben sprechen. Solcher Gründe giebt es viele, deren mancher für sich allein gewiß haltlos wäre, aber in Gemeinschaft mit schwerer wiegenden oder vielen anderen einen Verdacht recht wohl begründen kann, so zum Beispiel, wenn trotz richtiger Pflege und Verhaltens des Kranken die festgestellte Krankheit ganz gegen die Regel verläuft und von regelwidriger Dauer ist, ohne daß auch der Arzt einen genügenden Grund dafür angeben kann; wenn dieser in der Feststellung der Krankheit unsicher ist, häufiger seine Ansicht wechselt und demgemäß auch in seinen Verordnungen hin und her schwankt, sich widersprechende oder unvollständige, unklare oder direkt zweckwidrige Anordnungen giebt oder auch wichtigere ganz verabsäumt, wenn er trotz ständiger Hülflosigkeit keinen weiteren Arzt zur Berathung vorschlägt oder sehr spät, wenn er ständige Besuche macht oder sehr selten, keine regelmäßigen oder doch nur flüchtige, ungenügende Untersuchungen vornimmt, überhaupt den Kranken sehr vernachlässigt und dergleichen mehr, ferner wenn ein später zugezogener Arzt eine andere Krankheit feststellt, oder wenigstens wesentlich andere oder gar den seitherigen widersprechende Anordnungen giebt, auch wenn auf die neue Behandlungsweise plötzlich und rasch ein Umschwung zum Besseren eintritt; ferner wenn gegen alle Regel und Erwartung und ohne genügende Begründung die Krankheit nicht völlig ausheilt, sondern Schwäche, Stetium dauernd zurückbleibt, mit Herabsetzung der Arbeitsfähigkeit oder völliger Arbeitsunfähigkeit, Verstummlung usw., oder endlich, wenn ganz gegen die Natur und Schwere der Krankheit dieselbe unerwartet und ohne richtige Begründung tödtlich endet oder auffallend plötzlich, unter auffallenden Erscheinungen, während der Ausführung einer Verordnung oder bald darnach, z. B. bald nach eingenommenem Medikament, der Tod eintritt, nach dem Tode ungewöhnliche, auffallende Erscheinungen auftreten usw. usw. Wie kann also in solchen Fällen der geschädigte Glaubende oder die Angehörigen zu ihrem Recht, zur Schadloshaltung kommen, die gewiß oft recht dringend nötig ist, und welche nicht zu verlangen nicht Anstanz, sondern Thorheit wäre? Eine Klage auf Schadenersatz anzuh-

strengen wäre ein Risiko, denn alle die genannten Gründe reichen wohl aus zu einem dringenden Verdacht, geben aber noch keine Gewähr für einen für den Kläger günstigen Ausgang. In dieser Verlegenheit scheint nun das Strafgesetz einen Ausweg zu zeigen; denn jedes derartige Vorgehen eines Arztes unterliegt auch dem Strafgesetz, und zwar so, daß es ohne Weiteres auch ohne Antrag des Beschädigten dem Staatsanwalt obliegt, jeden Fall, auch den geringfügigsten, von Staatswegen zu verfolgen, sobald er zu seiner Kenntnis gelangt, weil die ärztlichen Vergehungen zu denen gehören, die „unter Uebertretung der Amtspflicht- und Berufspflicht begangen sind“. Demnach dürfte eine Eingabe an die Staatsanwaltschaft, daß dringender Verdacht gegen einen Arzt vorliege, mit Angabe der Gründe und Zeugen dafür genügen, um dieselbe zur Einleitung einer Untersuchung zu veranlassen, welche nur mit Feststellung der Schuld oder Nichtschuld des betr. Arztes enden kann, und dies auf Staatskosten. Das Weitere ergibt sich dann von selbst.

Literarisches.

„In freien Stunden“, illustrierte Romanbibliothek für das arbeitende Volk, in Wochenheften à 10 S. Lieferungen 17 und 18 sind soeben erschienen und enthalten die Fortsetzung des sozialistischen Romans „Das Erbe des Rabob“. Ferner die feuilletonistischen Skizzen „Die Wunder des Nam Perhad“ und „Armeeselen-Geschichten“. Neue Abonnenten können jederzeit eintreten.

Jeder Kolporteur, jeder Buchhändler (auch die Post zum Vierteljahrspreise von M. 1.20, Postzeitungsstatlog Nr. 3777) nimmt Bestellungen auf diese 10 S.-Hefte an.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Dieß Verlag) ist uns soeben die Nr. 10 des 10. Jahrgangs zugegangen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 S., durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichspost-Zeitungsliste für 1900 unter Nr. 3122) beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Postgeld 55 S.; unter Kreuzband 65 S.

Weltfrach und Weltmarkt. Eine weltpolitische Studie von Franz Mehring. Eine neueste Broschüre aus dem Verlage der Buchhandlung „Vorwärts“ zum billigen Preise von 25 S. kommt zur Berathung der Flottenvorlage gerade gelegen. Denn sie erörtert im historischen und sozialpolitischen Zusammenhange nach Ursache und Wirkung die Weltpolitikerexperimente in England, Frankreich, Holland, Deutschland etc. im früheren Jahrhundert und wir meinen, die Kenntnis dieses historischen Materials sei für unsere Genossen und Gegner deshalb besonders lehrreich, weil sie erst das Verständnis eröffnen für die heutige Weltpolitik des trachtenden Kapitalismus, der nur noch ein Mittel zur Verlängerung seiner Herrschaft sieht: Krieg und Schußwölle, und für die dadurch bedingte Stellung der Arbeiterklasse zu dieser Weltpolitik des Reiches und ihrer Flottenvorlage.



Technische Rundschau.

Von P. M. Grempe, Berlin.

Elektrische Straßenbahnen in Amerika. Naturgemäß sind in Amerika, wo sich bereits über 280 Kilometer elektrische Bahnen mit unterirdischer Stromzuführung im Betrieb befinden, auch die meisten Erfahrungen über die Verwendung der einzelnen Betriebsarten gesammelt worden, und die Schlussfolgerung dürfte wohl berechtigt sein, daß die Güte der Betriebsarten im Verhältnis zu ihrer Verbreitung steht. Sieht man von dem Oberleitungsbetriebe ab, welcher zweifellos der billigste und einfachste ist und demgemäß die allgeringste Verbreitung gefunden hat, so finden wir in Nordamerika fast nur noch den Unterleitungsbetrieb angewandt. Der Betrieb mit Sammlerwagen (Akkumulatoren) hat sich nach den Mittheilungen des Centralbl. b. Bauverw. nicht in den Vereinigten Staaten einzubürgern vermocht, trotzdem er auf verschiedenen Bahnen versucht wurde, zum Beispiel auf der Madison Avenue-Linie und der 9. Avenue-Linie in New-York. Die einzige Bahn, welche zur Zeit mit Sammlerwagen betrieben wird, ist die ehemalige Englewood-Linie in Chicago. Aber auch diese Bahn hat einen vollen Erfolg nicht aufzuweisen, da sie Ende 1897 unter den Hammer kam und, trotzdem sie ursprünglich für 51 Wagen bestimmt war, an Wochentagen nur mit 8 und an Sonntagen mit 40 Wagen befahren wurde. Im Gegensatz zum Sammlerwagenbetrieb hat sich der Unterleitungsbetrieb von Jahr zu Jahr stärker entwickelt.

Durch den Mißerfolg mit der ersten Unterleitung von Bentley und Knight ließen sich die Amerikaner glücklicher Weise nicht abschrecken, da durch die von Siemens & Halske bereits im Jahre 1889 in Betrieb gesetzte Budapest Stadtbahn der Beweis für die Betriebstüchtigkeit der Unterleitung für Straßenbahnen mit starkem Verkehr erbracht war.

Die erste erfolgreich betriebene Strecke mit unterirdischer Stromzuführung in Amerika wurde in Washington am 3. Mai 1893 eröffnet und ist bis jetzt dauernd im Betrieb gewesen. Sie verläuft die U-Strasse von der 7. bis zur 18. Straße und ist gegen 2 km lang. Die Besitzerin dieser Bahn, die Capital Traction Company in Washington, änderte auf Grund der guten Erfahrungen, die sie gemacht hatte, im Jahre 1898 ihre sämtlichen Kabelbahnen und zwar die Pennsylvania Avenue-Linie von Maryland bis Georgetown, die Kabeleinien der 7. und der 14. Straße in einer Gesamtlänge von 34 km einfaches Gleis in elektrische Bahnen nach dem Unterleitungsbetriebe um. Die Metropolitan Railroad Company in Washington, welche am 15. August 1895 die etwa 12 km lange Linie der 9. Straße eröffnete, war mit dem auf derselben eingeführten Unterleitungsbetriebe ebenfalls so zufrieden, daß sie im Jahre 1898 die gegen 20 km lange F-Linie mit unterirdischer Stromzuführung ausrüstete. Außer den vorgenannten Gesellschaften hat in Washington auch noch die Alexandria und Vernon Railroad Company im Jahre 1896 den elektrischen Unterleitungsbetrieb auf einer 1,6 km langen Strecke (Doppelgleis) in der City von Washington eingeführt.

In New-York war es zuerst die „Metropolitan Street Railway Company“, welche den elektrischen Unterleitungsbetrieb einführt und zwar im Mai 1895 auf der Geneselinie. Diese Linie führt durch die Genes Avenue, die 116. Straße, die Manhattan Avenue in die Lexington Avenue; sie ist zweigleisig und etwa 15 km lang. Auch hier hat sich der Unterleitungsbetrieb so gut bewährt, daß die Gesellschaft sich im Jahre 1897 entschloß, folgende sechs Linien, die eine Gleislänge von 86 km haben, mit Unterleitung auszurüsten, nämlich die 10. Avenue-Linie, mit 10,5 km Gleislänge, die 8. Avenue-Linie (59. bis 159. Straße) mit 17 km, die Madison Avenue-Linie mit 26,5 km, die 2. Avenue-Linie mit 20 km, die Linie der Straße 23 (7 km) und die der Straße 59 (5 km). Mit dem Bau wurde am 2. August 1897 begonnen. Im Jahre 1898 sollten ferner die Linie der 8. Avenue, von der 59. Straße abwärts, und die der 6. Avenue, zusammen 28 km, auf Unterleitungsbetrieb umgebaut werden. Ferner hat dieselbe Gesellschaft mit dem Umbau ihrer Broadway-Linie von 17 km Länge begonnen, und endlich die behördliche Genehmigung zum Umbau auf elektrische Unterleitung für die Linie der 9. Avenue (10 km) und für die Lexington Avenue-Linie (9,5 km) erhalten. Die Erfahrungen, welche die „8. Avenue Railroad Company“ in New-York mit ihrer am 16. Mai 1896 eröffneten Unterleitungsstrecke auf der Amsterdam Avenue von 2,4 km Gleislänge machte, haben diese ebenfalls bewogen, den Umbau ihrer sämtlichen Linien auf elektrischen Unterleitungsbetrieb in's Auge zu fassen.

Abbruch einer Holzbrücke unter Anwendung der Elektrizität. Die alte Brücke über den Wabashfluß im amerikanischen Staate Indiana mußte im Interesse des Neubaus beseitigt werden, es dürfte daher für die Leser des „Zimmerer“ ganz besonders interessant sein, zu erfahren, in welcher Weise dieser Abbruch im praktischen Amerika, unter Anwendung der Elektrizität, stattfand. Der gesammte Brückenkörper, aus massivem Zimmerwerk zusammengefügt, ruhte auf einer Anzahl im Flußbette errichteter Steinspülsteine, welche auch als Träger der neuen Brücke dienen sollten, also nicht beschädigt werden durften. Daher mußte von der Anwendung von Sprengstoffen Abstand genommen werden. Ein Elektrotechniker kam auf den Gedanken, die Brücke durch Elektrizität zu zerstören. Jeder Bogen der nach Howe'schem System konstruirten Fachwerkbrücke war aus einem Gefüge von neun starken Balken zu je drei als Gegenstreben dienenden Bohlen errichtet, und der Plan des Elektrotechnikers ging dahin, diese 27 Bögen gleichzeitig so weit zu durchschneiden, daß das Eigengewicht des Bauwerks ein Zusammenbrechen des Bogens und einen Sturz der Böhlen in den Fluß veranlassen mußte. Das Durchschneiden der Balken und Bohlen sollte mittelst glühender gemachter Drahtschlingen geschehen. Die letzteren waren an den Stellen der Böhlen angebracht, wo der Schnitt stattfinden sollte, wurden durch an ihrem unteren Bogen isolirt hängende Gewichte straff gezogen und fanden durch einen Leitungsdraht mit einer Dynamomaschine in Verbindung, welche, in Gang gesetzt, einen Wechselstrom von 50 Volt lieferte. Die Vorbereitungen zum Demoliren der Brücke waren derartig getroffen, daß die Schlingen an sämtlichen Gurtungen und Gegenstreben der Bogen befestigt waren, aber immer nur diejenigen eines der letzteren zum Glücken gebracht wurden, um den Zusammenbruch der einzelnen Bogen successive stattfinden und das intensivste Glücken nur in einer beschränkteren Anzahl von Ringen erfolgen zu lassen. Das Zusammenstürzen der Bogen fand programmäßig statt, und das gesammte Fachwerk wurde im Laufe eines Vormittags beseitigt, da das Zufallbringen jedes einzelnen Bogens nur 1 Stunde und 40 Minuten in Anspruch nahm. Die in das Wasser geführten Balken und Bohlen wurden alsbald aufgefischt und nach Abfagen der Bruchstellen veräußert. Aus einer Prüfung der Bruchstücke ergab sich, daß der obere horizontale Theil jeder glühenden Schlinge 13 cm, die beiden vertikalen Theile je 7 cm in das Holz eingedrungen waren. Der verbleibende Rest der Struktur genigte dann nicht mehr, das Eigengewicht des Bogens zu tragen. Die Schnitte waren scharf und rein, und zu den Seiten derselben war das Holz nur bis an einer Tiefe von 2,5 cm angekohlt.

In diesem Falle hat sich also die Anwendung der Elektrizität als praktisch und rationell erwiesen. Man hatte schon früher versucht, Bäume im Walde auf gleiche Weise zu fällen, doch stellte sich dieses Verfahren erklärlicher Weise theurer, als wenn man die Bäume in alter Weise abjagt.

Elektrische Holzkonservirung. In Oesterreich-Ungarn bestehen seit einigen Jahren einige große Anlagen zur Imprägnirung von Holz, speziell für Eisenbahnschwellen. In derselben Richtung soll jetzt ein neues Verfahren dienen, das die Konservirung von frischem Holz mittelst Imprägnation mit einer Konservirungsmittel (Wor und harzjaures Natron) besorgt. Die Erfinder, die französischen Ingenieure Robon und Bretonneau, bedienten sich dieser Flüssigkeit, indem sie diese mit Hilfe eines elektrischen Stromes in das Holz hineintreiben, gleichzeitig aber den Saft aus dem Baume herausbefördern. Hierzu wird das Holz in bleierne Tröge gelegt, die mit dem positiven Pole einer Dynamomaschine leitend verbunden sind. Auf das Holz kommt dann eine poröse Masse, die mit Wor und harzjaurem Natron getränkt und mit einer Bleiplatte bedeckt ist, die wieder mit dem negativen Pole des Generators leitend verbunden ist. Bei dem Stromdurchgang bringt nun das Wor und die Harzjäure in das Holz; das Holz kommt dann in ein Alaunbad, wobei in den Holzporen unlösliche Thonerdesulfate entstehen. Schon nach dreistündigem Bade soll das Holz zum Trocknen fertig sein. Die Erfinder behaupten, daß selbst weiche Hölzer nach diesem Verfahren vollkommen weiterbefähigt werden.

Wenngleich es wohl möglich erscheint, auf diese Weise ein gutes, wetterbeständiges Holz zu erzielen, so bezweifeln wir doch, daß dieses Verfahren in der Praxis große Anwendung finden wird, da es zweifelsohne sehr theuer zu stehen kommt. In den doch immerhin seltenen Fällen, wo man ein äußerst dauerhaftes Holz anwenden will oder muß und möglichst Erneuerungen desselben zu vermeiden sucht, da wäre es ja wahrscheinlich, daß dieses Verfahren Anwendung finden dürfte.



Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der General-Kommission für die Sozialverbände resp. Vertrauensmänner bei.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungsanzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Arheilgen.** Dienstag, den 22. Mai.
- Annaburg.** Sonntag, den 27. Mai, im Gasthause „Zum goldenen Ring“.
- Brake.** Freitag, den 25. Mai, Abends 6 Uhr, in Büthes Lokal.
- Barmen.** Sonntag, den 27. Mai, Vorm. 10 Uhr, bei H. Hilbrandt, Blumenstraße.
- Belzig.** Sonntag, den 27. Mai, Abends 8 Uhr, bei W. Brüdom.
- Bergeborf.** Sonnabend, den 26. Mai, Abends 8 Uhr, in „St. Petersburg“.
- Bielefeld.** Sonntag, den 27. Mai, Vorm. 9 Uhr, in der „Zentralhalle“, Kaiser-Wilhelmsplatz.
- Bonn.** Sonntag, den 20. Mai, Vorm. 10 Uhr, bei Rupp, Stifftstraße.
- Braunschweig.** Dienstag, den 22. Mai, in der Zentralherberge, Werderstr. 32.
- Calbe.** Sonntag, den 27. Mai, Nachm. 3 Uhr, in der „Reichsfapelle“.
- Caustatt.** Freitag, den 25. Mai, im „Muffischen Hof“, Vabstraße.
- Chemnitz.** Sonntag, den 20. Mai, Vorm. 10 Uhr.
- Colmar.** Sonnabend, den 19. Mai, Abends 8 Uhr, in „Stadt-Schleifstadt“.
- Danzig.** Dienstag, den 22. Mai.
- Delmenhorst.** Sonnabend, den 26. Mai, bei Prihmeier, Langestraße.
- Doberan.** Sonnabend, den 26. Mai, beim Gastwirt Bull, Neue Reiche.
- Dortmund.** Dienstag, den 22. Mai, bei Regel, Mühlenstr. 1.
- Duisburg.** Sonntag, den 27. Mai, Vormittags 10½ Uhr, bei Brathe, Klosterstr. 11.
- Eisenberg i. S.-M.** Sonnabend, den 26. Mai, Abends 6 Uhr, in Steinbach's Restaurant.
- Effen a. d. R.** Sonntag, den 27. Mai, Nachmittags 4 Uhr, bei Wenzel, Kastanien-Allee 68.
- Eppstein.** Sonntag, den 27. Mai, Nachmittags 4 Uhr, im „Schilgenhof“.
- Flotbef.** Sonntag, den 27. Mai, bei Schmelpe in Mienstädten.
- Forst.** Dienstag, den 22. Mai, eine halbe Stunde nach Feierabend bei J. Kahra, Gymnasial-Platz.
- Frankenthal.** Sonntag, den 27. Mai, Vormittags 10 Uhr, im „Brüdenkopf“.
- Fürstenwalde.** Sonntag, den 27. Mai, in der „Schloßkellerei“.
- Frohburg.** Sonnabend, den 26. Mai, Abends 6½ Uhr, im „Brauhaus“.
- Gera.** Dienstag, den 22. Mai, bei Becker, Walbstr. 6.
- Geringswalde.** Sonntag, den 27. Mai, Abends im Restaurant „Zum Schützenhause“.
- Göttingen.** Montag, den 21. Mai, bei Wwe. Achilles, Neustadt 29.
- M.-Glabbach.** Sonntag, den 27. Mai, Vorm. 11 Uhr, bei Urbach, Mheydierstraße.
- Haderleben.** Sonnabend, den 26. Mai.
- Halberstadt.** Dienstag, den 22. Mai, bei Bollmann, Bakenstraße 63.
- Halle a. d. S.** Dienstag, den 22. Mai, Abends 8 Uhr, bei Streicher, Gasthaus „Zu den 8 Königen“.
- Hannover.** Dienstag, den 22. Mai, im Restaurant Neustr. 27.
- Hörsberg.** Sonntag, den 27. Mai, im Schmitt'schen Lokal.
- Hof.** Sonnabend, den 26. Mai, in Sager's Restaurant, Marienstr. 1.
- Holzwinden.** Sonnabend, den 26. Mai, Abends 8 Uhr, bei Kreger, Niedererstraße.
- Kön a. Rh.** Sonntag, den 27. Mai, im Lokal „Zur Krone“, Al. Griechenmarkt 16.
- Kellinghusen.** Sonnabend, den 26. Mai.
- Kall a. Rh.** Dienstag, den 22. Mai, Abends 8½ Uhr, Viktoriastr. 70.
- Kodwig.** Sonnabend, den 26. Mai, im Restaurant Zenker, Fehlbweg.
- Langen i. Hessen.** Sonnabend, den 26. Mai, Abends 8½ Uhr, im „Lämmchen“.
- Lauenburg.** Sonntag, den 27. Mai, Nachm. 4 Uhr, im Vereinslokal.
- Lehe-Geeftemünde.** Sonntag, den 27. Mai, bei Friede in Geeftemünde.
- Lübbeck.** Dienstag, den 22. Mai, Abends 8 Uhr, bei Sparmann, Hundestr. 101.
- Lübbeck.** Sonnabend, den 26. Mai, Abends 8½ Uhr, bei Ad. Nüggeberg, Grabenstraße.
- Leuben-Richschwig.** Sonnabend, den 26. Mai, Abends 8 Uhr, im Restaurant Lehmann in Richschwig.
- Memel.** Sonntag, den 27. Mai, Nachm. 4 Uhr, bei Weiße, Holzstr. 9.
- Meuselwitz.** Sonntag, den 27. Mai, Nachm. 3 Uhr, in „Glück auf“, bei Frommhold.
- Milheim a. Rh.** Dienstag, den 22. Mai, Abends 8½ Uhr, bei Michael Meier, Deuserstr. 68.
- Mühlhausen i. Th.** Sonntag, den 27. Mai, Abends 8½ Uhr, im Lokale von Eisenhardt.
- Nauen.** Sonnabend, den 26. Mai, im Lokale des Herrn Kobusch, Am Markt 16.
- Neubrandenburg.** Sonnabend, den 26. Mai, im Lokale des Herrn Kreibitz, Fabrikstraße.
- Neukloster.** Sonntag, den 27. Mai.
- Neuruppin.** Sonntag, den 27. Mai, im „Gesellschaftshaus“, Gartenstr. 2.
- Oberrausch.** Sonnabend, den 26. Mai, im Gasthause „Zur guten Quelle“.
- Offenbach.** Dienstag, den 22. Mai.
- Pommern.** Sonntag, den 27. Mai, Nachm. 4 Uhr, in der „Zentralhalle“.
- Plauenscher Grund.** Dienstag, den 22. Mai, Abends im Haubold's Restaurant in Deuben.
- Pöhrn.** Sonnabend, den 26. Mai, Nachm. 5½ Uhr.
- Pyrin.** Sonntag, den 20. Mai, Nachm. 4 Uhr, bei Springmann, St. Vapenstraße.
- Quickborn.** Sonntag, den 27. Mai.
- Rathenow.** Sonnabend, den 26. Mai, Abends 8 Uhr, im „Algen Restaurant“, Mühlenstraße.
- Rigsdorf.** Dienstag, den 22. Mai, Abends 8½ Uhr, Bergstraße 186/187, „Deutsches Wirtshaus“.

- Rheinfelden.** Sonnabend, den 26. Mai, Abends 8 Uhr, im Gasthaus „Singerhalle“.
- Saarbrücken.** Sonnabend, den 26. Mai, im Gasthause Roth, Victoriastraße in St. Johann.
- Sangerhausen.** Sonnabend, den 26. Mai, Abends 8 Uhr, bei Ab. Mann.
- Schönebeck.** Sonnabend, den 26. Mai, Abends 8 Uhr, in der „Reichshalle“.
- Seehelm.** Sonntag, den 27. Mai, Nachm. 4 Uhr, im „Darmstädter Hof“.
- Spandau.** Dienstag, den 22. Mai, Abends 8 Uhr, bei Nadtk, Neumeisterstr. 5.
- Schwere.** Dienstag, den 22. Mai, Abends 8½ Uhr, bei Fr. Andree.
- Uckermark.** Sonntag, den 5. Mai, Nachm. 4 Uhr, bei Gierke.
- Weimar.** Sonnabend, den 26. Mai, Abends 6½ Uhr, im „Schweizerhaus“.
- Wilhelmshaven.** Freitag, den 25. Mai, bei Sabewasser in Tombeck.
- Wernigerode.** Sonntag, den 27. Mai, im Hinz'schen Lokale.
- Zwenkau.** Sonnabend, den 26. Mai, Steuereinnahme.

Anzeigen.

Nachruf.

Am Sonntag, den 29. April, Nachmittags 3 Uhr, verstarb schnell und unerwartet unser treuer Kamerad
Ernst Arnhozer
 im Alter von 62 Jahren. [M. 3,30]
 Ehre seinem Andenken!
 Die Zahlstelle Ludwigshafen a. Rh.

Zahlstelle Zehdenick.

Sonntag, den 20. Mai, Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Mayer:
Mitglieder-Versammlung.
 Tagesordnung: 1. Wahl eines Vorsitzenden 2. Vortrag. (Referent Kamerad Kullper aus Berlin.)
 Es ist Pflicht jedes Kameraden, daß er erscheint.
 [M. 1] Der Vorstand.

Zahlstelle Fürstenberg i. M.
 Unsere Versammlungen finden Donnerstags vor dem 1. eines jeden Monats, Abends 8 Uhr, im „Schützenhause“ statt. Die Kameraden werden erlucht, die Versammlungen besser als bisher zu besuchen. [60 &] Der Vorstand.

Kattowitz (Ober-Schles.).
 Dienstag, den 22. Mai, Abends 8 Uhr:
Oeffentliche Zimmerer-Versammlung.
 Tagesordnung:
 1. Warum müssen wir die Arbeitszeit verkürzen und höheren Lohn fordern? (Referent: Kamerad Schmidt-Dreslau). 2. Wahl einer Lohnkommission. 3. Verschiedenes.
 Zimmerer von Kattowitz, erscheint Mann für Mann in der Versammlung. [M. 1,20] Der Einberufer.

Der fremde Zimmergeselle **Ernst Lucht** aus Schleißel b. Harburg wird um Angabe seiner Adresse erlucht.
 [90 &] **Fr. Winter, Bonn-Poppelsdorf.**

Buchhandlung **Arthur Gasch, Leipzig, Auerbach's Hof,** versendet:

Der praktische Zimmermann von Baumeister Promnitz.
 4. verbess. Aufl. 834 Illustrationen. Brosch. M. 12, geb. M. 15.
 I. Festigkeit. II. Grundbau.
 III. Hochbau. IV. Preisberechnen. V. Arbeitskosten.
 VI. Buchführung. Gratiszugabe: 4 vierfarbige Vorlagen: 1 Treppe, 1 Villa, 1 Radfahrhalle, 1 Dachkonstruktion.
 Gegen Kasse 5 Pst. Abzug. Theilzahlungen à M. 5 monatlich.

*** Zigarren-Versand ***
 franko gegen Nachnahme bei Abnahme von 500 Stück.
 ff. 5 * Zigarren pr. 100 Stück M. 3,80 bis M. 4,—
 " 6 " " 100 " " 4,20 " " 5,—
 " 7 " " 100 " " 4,50 " " 6,—
 usw. Für Hamburg an Verbandsmitglieder bei Abnahme von 100 Stück zu denselben Preisen gegen Baar.
H. Müllerstein,
 Hamburg-Barmbeck, Hamburgerstraße 94 a.

J. Blume & Co.,
 Hamburg.

EINGETRAGENE

Täglicher Versand unserer bekannten, echt englisch-lebenden und Manchester

Arbeits-Artikel und Jalousien, Tafeln, Muster u. Preisvermerk gratis.

J. Blume & Co.,
 Hamburg.

SCHUTZ-MARKE

- Verkehrslokale, Herbergen usw.**
 (Inferate für das laufende Jahr nebst Gratisabonnement unter dieser Rubrik werden gegen Einzahlung von 1/6 & aufgenommen.)
- Mit-Gliedern.** Vereins- und Versammlungstotal bei Heinrich's Café, Grünauerstr. 19a. Am Sonnabend vor dem 1. eines jeden Monats Abends; Sonnabend vor dem 15. Mitglieder-Versammlung. Die Beiträge für die Zentral-Kassentafel werden dort entgegengenommen.
 - Mitona.** Verkehrslokal und Herberge b. Chr. Stever, Bohmühlenstr. 36.
 - G. Friedrichs,** Gastwirtschaft und Klublokal, Gr. Bergstr. 170.
 - Mitona-Diensten.** Joh. Börmann, „Zur Clausshalle“, Clausstr. 24.
 - Berlin C.** August Sahn, Stralauerstraße 48, Gastwirtschaft, Zentralbureau und Arbeitsnachweis der Verbandszweigen in Berlin und der Umgegend. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und der Umgegend sind hier zu melden. Telefon: Amt V Nr. 3785.
 - O. F. Buschke,** Kraußstr. 36, Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 1, Sonntags 10—12 Uhr Vormittags. Zentrale Kassentafel, Bezirk 3, Sonnabends 8—9 Uhr Abends und Sonntags 9—12 Uhr Vormittags.
 - SO. U. Wadmann,** Eisenbahnstr. 35, Restaurant, Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntags Vorm. von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Kassentafel.
 - SW.** Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 8 bei Rothe, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Kassentafel, Sonntags Vorm. von 8—12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4281.
 - W. A. Wagan,** Ballasstr. 16, Restaurant, Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags Vorm. von 10—12 Uhr. Montags Abends von 8—10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Kassentafel, Montags Abends von 8—10 Uhr.
 - N. Chr. Hilgenfeld,** Bergstr. 60, Restaurant, Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vorm. von 10 bis 12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Kassentafel. Telefon Amt III, 8490.
 - N. F. Schumann,** Hochstraße 32a, Restaurant, Verbandszweigen und Zahlstelle der Zentral-Kassentafel.
 - N. G. Kaack,** Weidenburgerstr. 36, Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 8, Sonntags, Vormittags 10—12 Uhr.
 - O. B. Kobus,** Restaurant, Algestr. 127, Zahlstelle des Zentralverbandes, Bezirk 10. Jeden Sonntag Vormittag von 10—12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.
 - S. G. Lohmann,** Kottbuserdamm 4, Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 12.
 - Bohum.** Herberge beim Schweiß 3 Junker, Schützenbahn 8.
 - Bremen.** Herberge und Verkehrslokal des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Kassentafel, Abends am 1. Sonnabend eines jeden Monats bei Wendfeld, Kleine Helle 40.
 - Breslau.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Kassentafel: Oberstr. 3, „Grüner Hirsch“, Zentralherberge: „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.
 - Charlottenburg.** Dienstag nach dem 1. und 15. jedes Monats Versammlung und Abends der Zentral-Kassentafel. Arbeitsvermittlung, Verkehrslokal und Zentralherberge bei Jeder Bismarckstr. 74.
 - Verkehrslokal und Arbeitsvermittlung** für Zimmerer bei G. Hohndt, Frummstr. 41, Ecke der Pestalozzistr.
 - Cöpenick.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Kassentafel bei Aug. Tropfen, Grünstr. 63. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung daselbst. Am 16. des ersten Monats im Quartier, Nachmittags 2 Uhr. Kassentafel.
 - Dortmund.** Versammlungstotal und Sonnabends Abends bei Regel, Mühlenstr. 1. Verkehrslokal und Herberge bei Willms, Bornstr. 6.
 - Dresden.** Verkehrslokal und Zahlstellen des Verbandes: Bezirk 1. Bürgeramt, Palmstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Kassentafel, Bezirk 2. Hausmann's Restaurant, Drebahse 8. Zugleich Zentralbureau der Zimmerer Dresdens und Umgegend. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Dresden und Umgegend sind hier zu melden.
 - Bezirk 3 (Neustadt).** Gottlöber's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Kassentafel.
 - Bezirk 4 (Striesen).** Restaurant Gessroß, Schandauerstr. 40.
 - Bezirk 5 (Pieschen).** Restaurant Krausche, Kontordienstraße. Geschäftsfunden in allen Zahlstellen sind jeden Sonnabend im Winter (Oktober bis März) von 7—9 Uhr, im Sommer (April bis September) von 8—10 Uhr Abends.
 - Herberge:** Gewerkschaftshaus „Germania“, Alst. Albrechtstraße.
 - Halle a. d. S.** Herberge, Verkehrs- und Versammlungstotal bei Josef Streicher, Gasthof „Zu den drei Königen“, Kleine Ulrichstr. 33. Arbeitsnachweis bei Fr. Gehm, Glauchaerstr. 76.
 - Hamburg-Barmbeck.** Verkehrslokal bei Rudolf Eberbeck, Hamburgerstraße 184, gegenüber der Gasstraße. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft.
 - D. Wilmeyer,** Dehnböde 129 (sonst Wandsbeterstraße) geteilt, 1. Etage. Vermittlung von Zimmervermietungen.
 - Hamburg-Fischel.** Verkehrslokal für Zimmerer bei Fr. Witten, Wandsbeter Chaussee 166. Am zweiten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
 - Hamburg-Finkenbühl.** Fr. Lemcke, Verkehrslokal, Belle-Alliancestr. 45.
 - Hamburg-St. Georg.** Wwe. Lange, Vertierthor 23, Verkehrslokal. Am zweiten Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft.
 - Hermann Waack,** Ecke Bremerreihe und Steinthorweg, Verkehrslokal der Zimmerer, Auszahlung der Reiseunterstützung.
 - Hamburg-Hamm.** Aug. Olbach, Mittelstr. 67. Am ersten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
 - Hamburg-Neuhof.** Verkehrslokal E. H. Roff's, Röhrendamm 209. Am letzten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.
 - Hamburg-St. Pauli.** Verkehrslokal für Zimmerer bei Nicolaus Thams, 1. Friedrichstr. 18.
 - Hamburg-Uhlenhorst.** Leop. Gaedrich, Mozartstr. 17, Verkehrslokal für Zimmerer.
 - Hamburg-Winterhude.** Wwe. Herzberg, Ohlsdorferstr. 7, part. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden letzten Sonntag im Monat Zusammenkunft.
 - Hannover.** Versammlungstotal und Zentralherberge Neustr. 27.
 - Harburg.** Versammlungstotal der Zimmerer und Zentralherberge bei Lützenhop, Erste Bergstr. 7.
 - Heilbronn.** Verkehrslokal und Herberge im Gasthof „Zur Rose“. Jeden Sonntag nach dem Abzuge, Mittags 1 Uhr. Zahlstellenvermittlung dortselbst, wo auch die Beiträge für die Zentral-Kassentafel entgegen genommen werden. Zahlstellenleiter: Joseph Wörrie, Fabrikstr. 84.
 - Itzehoe.** Zimmererherberge u. Verkehrslokal bei Fr. Mehrstedt, Am Markt 3, Gasthof „Zur Linde“.
 - Leipzig.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Kassentafel im Gesellschaftsbau bei H. Höper, Duxstr. 36. Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Kassentafel im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Kassentafel bei Joseph Frische, L. Reudnitz, Seifeldstr. 6. Verkehrslokal für Plagwitz Lindenau bei Zeiter, Ecke der Weikensfelder- und Werseburgerstraße.
 - Lößnitz.** Jeden Sonnabend und außerdem Mittwoch nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Abends im Kampfe's Restaurant, Bernerstr. 36. Und außerdem jeden Sonnabend 7—9 Uhr Abends im Gorbis, Hoffmann's Restaurant, Bergstr. 68.
 - Lübbeck.** Verkehrslokal: Fr. Sparymann, Hundestr. 101. Arbeitsnachweis: D. Sandt, Fleischhauerstr. 90, 1. Etage.
 - Magdeburg.** Verkehrslokal und Herberge bei G. Müller, Tischlerstr. 22. Arbeitsnachweis Al. Klosterstr. 15 und 16. Hier wird die Reiseunterstützung gezahlt.
 - Münster i. W.** Verkehrslokal und Herberge bei Frau Witwe Gd. Brinkmann, Krumentimpen 29—30.
 - Nauen-Niederschönhausen.** Verkehrslokal bei Fr. Settelorn, Lindenstr. 1. Beiträge werden Sonntags nach dem 15. eines jeden Monats entgegen genommen. Gleichzeitig findet dann Versammlung statt.
 - Rigsdorf.** Am Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats: Versammlung bei Kleute, Bergstr. 136 und 137. Verkehrslokal und Zahlstelle der Zentral-Kassentafel bei Oskar Belling, Steinwegstr. 64. Jeden Sonntag von 10—12 Uhr.
 - Schwerin i. M.** Verkehrs- und Versammlungstotal der Verbandszweigen und der Zentral-Kassentafel, Großer Moor 49, bei Herrn Dgorst.
 - Stettin.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Kassentafel bei Robert Sielmacher, Bismarckstr. 10. Sogelhaus von Maßpohl, Silberwiese, Holzstr. 24.
 - Stuttgart.** Verkehrs- und Versammlungstotal im Gewerkschaftshaus „Zum Goldenen Bären“, Ehingerstr. 17/19.
 - Wilhelmshaven.** Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirt Ad. Rieckmann, Reherstieg, Vogelbüttenbeich 281.
 - Wilhelmshaven.** Verkehrslokal und Herberge im Vereins- und Kongresshaus „Zur Linde“ in Vant. Arbeitsnachweis bei G. Fischbeck, Berl. Peterstr. 16, Hinterhaus.